

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 14. August 2024

22. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 33



AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/ Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 14. August 2024 | Nr. 9/2024 | 22. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Einsichtnahme Wahlberechtigtenverzeichnis Landtagswahl am 22.09.2024Seite 2
- Einsichtnahme Wahlberechtigtenverzeichnis Ortsbeiratswahlen am 22.09.2024.....Seite 3
- Wahlbekanntmachung LandtagswahlSeite 4
- Wahlbekanntmachung Ortsbeiratswahl Lüdersdorf und Wiesenhagen am 22.09.2024.....Seite 5
- Bekanntmachung der Wahlleiterin Wahltermin Ortsbeiratswahl Kliestow am 17.11.2024.....Seite 6

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Trebbin wird in der Zeit **vom 02. September bis zum 06. September 2024** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldewesen wie folgt möglich:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr |
| Dienstag | 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **06. September 2024** bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. September 2024** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 23 – Teltow-Fläming I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.1. eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**,

5.1.2. eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene Person**

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgL-WahlG) versäumt hat.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Absatz 1 Satz 1 BbgL-WahlV oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 BbgL-WahlG entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnis zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

5.2. Wahlscheine können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2024, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Nur in den Fällen nach Punkt 5.1.1 und 5.1.2 können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.3. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl

- einen amtlichen **Stimmzettel** des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen **Stimmzettelumschlag**

- einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Trebbin, den 14.08.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 22. September 2024

1. Die Kommunalwahl findet als Nachwahl nur für die Ortsbeiräte in den Ortsteilen Lüdersdorf und Wiesenhagen statt.

2. Das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Kommunalwahlen wird in der Zeit **vom 02. September bis zum 06. September 2024** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist nach Maßgabe des § 23 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldewesen wie folgt möglich:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr |
| Dienstag | 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **06. September 2024** bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich, durch Erklärung zur Niederschrift oder durch eine bevollmächtigte Person eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. September 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal (Wahlbezirk) wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben

in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens 07. September 2024 bei dem Einwohnermeldeamt der Stadt Trebbin zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Wahlgebiets, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**,
- b) eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene Person**

- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) oder auf Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnis versäumt hat oder die Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlV versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden

ist oder

- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnis erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2024, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Nur in den Fällen nach Punkt 7 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er zugleich:
 - Für die Ortsbeiratswahlen
 - einen Wahlschein
 - einen Stimmzettel
 - einen Stimmzettelumschlag
 - einen Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt

Bei der Briefwahl für die Landtagswahl und für die Wahlen der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Lüdersdorf und Wiesenhagen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

9. Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Wahlleiterin, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der jeweilige Wahlbrief wie unter Punkt 8 beschrieben, muss in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag folgendes enthalten:
 - den Wahlschein,
 - in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat die wählende Person oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde, an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Trebbin, den 14.08.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

1. Am **22. September 2024** findet die Wahl zum Landtag Brandenburg in der Stadt Trebbin statt.
Die Wahl dauert **von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit **bis zum 01. September 2024** übersandt worden sind, ist der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr
 - a) im Rathaus, Markt 1–3, 14959 Trebbin und
 - b) in der Aula der Oberschule Trebbin, Goethestraße 18, 14959 Trebbin erfolgt über den Haupteingang zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist.
Die wahlberechtigten Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Für die Landtagswahl hat jede wahlberechtigte Person eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl nach Kreistagsvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vorna-

mens, des Berufes oder der Tätigkeit und des Wohnorts sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder der Bezeichnung „Einzelbewerbende“ für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie die Vor- und Familienname der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die wahlberechtigte Person gibt
 - a) die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll,
 - und
 - b) die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an den Gebäuden, in dem sich die Wahllokale befinden, sowie unmittelbar vor den Zugängen zu den Gebäuden jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung gemäß § 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) verboten.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersendet, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trebbin, den 14.08.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Lüdersdorf und Wiesenhagen am Sonntag, den 22. September 2024

1. Am 22. September 2024 finden die oben genannten Wahlen statt. Die Wahl dauert von 08.00–18.00 Uhr. Sie wird zeitgleich mit der Landtagswahl durchgeführt.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Trebbin ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 01. September 2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis er eingetragen ist. Die Wählerinnen oder Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die Wählerin oder der Wähler über ihre bzw. seine Person auszuweisen. Behinderte Wählerinnen oder Wähler können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 18. Juli 2024 zugelassene Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.
5. **Für die Wahl des Ortsbeirats gilt:**
Der Stimmzettel enthält die wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge. Jede wahlberechtigte Person kann für die Wahl drei Stimmen vergeben. Die drei Stimmen können hinter einer Kandidatin oder einem Kandidaten gesetzt oder sie können auch verteilt werden. Z. B. hinter drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten je ein Kreuz oder hinter einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten zwei Kreuze und hinter einer weiteren Kandidatin bzw. einem weiteren Kandidaten ein Kreuz.
Die wahlberechtigte Person kann die Stimmen verschiedenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein, ebenso ist die wahlberechtigte Person berechtigt, die Stimmen Kandidatinnen bzw.

Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei die Kandidatin bzw. den Kandidat, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, so sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. vom Wähler in der Wahlkabine gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk der zu dem Ortsteil gehört oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Landtagswahl und die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Lüdersdorf und Wiesenhagen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Stadt Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahl-

briefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wählerinnen bzw. Wähler gilt folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

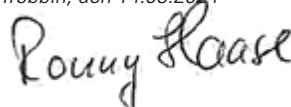
Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der zuständigen Wahlleiterin.

9. Stichwahl entfällt.

10. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt und sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Trebbin, den 14.08.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 14.08.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Gem. § 91 Absatz 4 BbgKWahlG i. V. m. § 76 BbgKWahlV findet die Nachwahl

– des Ortsbeirats des Ortsteils Kliestow

am **Sonntag, den 17. November 2024** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV dazu auf, die Wahlvorschläge für die o. g. Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Für bereits eingereichte Wahlvorschläge können weitere Bewerbende benannt werden. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zu den Ortsbeiräten der Stadt Trebbin

1. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

Es sind insgesamt **3** Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Kliestow zu wählen.

2. Wahlgebiet und Wahlkreise

Jeder Ortsteil ist das Wahlgebiet für die jeweilige Ortsbeiratswahl. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** einge-

reicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 12. September 2024, 12.00 Uhr** bei der **Wahlleiterin der Stadt Trebbin**, Markt 1–3, 14959 Trebbin **schriftlich** eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin der Stadt Trebbin**, Markt 1–3, 14959 Trebbin durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis **Donnerstag, den 12. September 2024, 12.00 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung und Einzelbewerbende können nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag (nur ein Wahlkreis vorhanden) einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

- 6.1. Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- 6.1.1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- 6.1.2. **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- 6.1.3. **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- 6.1.4. **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- 6.1.5. den Namen des Wahlgebietes.
- Der **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe 6.1.1 und 6.1.5 bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine bewerbende Person enthalten. **Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** darf höchstens **6 Bewerbende** enthalten.
- 6.3. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine der bewerbenden Personen benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.
- Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.
- Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.
- Der **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5. **Wichtige Einschränkungen**
- Jede oder jeder Bewerbenende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat benannt werden. Die oder der Bewerbenende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende

- 7.1. Die Benennung als Bewerbende auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a. Die **bewerbende Person muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein.**

- b. Die **bewerbende Person muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nr. 8).
- c. Die **bewerbende Person muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich** zustimmen. Die **Zustimmung** ist **nach dem Vordruckmuster 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die bewerbende Person in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende.**

7.2. Zur Wählbarkeit

7.2.1. Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 86 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz, die

- am 22. September 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Ortsteil Kliestow) ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2. Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und -bürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 22. September 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Ortsteil Kliestow) ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsland** die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3. Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbenende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem **Vordruckmuster 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbenende wählbar ist. Unionsbürgerinnen und -bürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem **Vordruckmuster 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

- 8.1. Die **Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt des Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet** wahl-

- berechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2. Die in der Stadt Trebbin wahlberechtigten Mitglieder einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Kliestow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsbeirat Kliestow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Trebbin wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung ausreicht, gelten folgende Ausführungen.
- Wenn eine Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die bewerbenden Personen sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3. Die **Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Anhängersammlung)** der Wählergruppe in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4. Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6. **Jede** stimmberechtigte Person der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei Mitglieder**, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem **Vordruckmuster 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer**, an Eides statt zu versichern, dass sie gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidierenden gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindesten einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten oder im Ortsbeirat Kliestow durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten oder im jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens einer in der Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4. **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin oder im Ortsbeirat Kliestow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.5. Entfällt.

9.2. Wichtige Hinweise

9.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht bereit ist, sind dem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag für die Ortsbeiratswahl in **Kliestow** mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis Mittwoch, den 11. September 2024, 16.00 Uhr** bei der Stadt Trebbin, Einwohnermeldewesen (Zimmer 5), Markt 1–3, 14959 Trebbin zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land Brandenburg, von einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden.

Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe 9.2.3) sind der Stadt Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin **spätestens bis Mittwoch, den 11. September 2024, 16.00 Uhr** vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem **Vordruckmuster 6**

zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der Stadt Trebbin, Einwohnermeldewesen (Zimmer 5), Markt 1–3, 14959 Trebbin aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vorname sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden** in **erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die bewerbende Person sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der bewerbenden Personen sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträger werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, von einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stellen ausgeben.
- 9.2.4. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 9.2.5. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum **Ortsbeirat** unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6. Entfällt.
- 9.2.7. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.
- 9.2.8. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung von einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den **09. September 2024, 16.00 Uhr** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift, auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterstützungsunterschriften wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **12. September 2024, 12.00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 12. September 2024, 17.30 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordruckmuster für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Vordruckmuster nach § 93 BbgKWahlV finden Sie auf der Internetseite der Stadt Trebbin oder können auf Nachfrage bei mir angefordert werden.

IV. Hinweise

Für das Ausfüllen der Formulare biete ich persönliche Beratungen an. Dazu bitte rechtzeitig einen Termin vereinbaren, um Zeit für die Fragen, aber auch möglicherweise noch durch Sie einzuholende Informationen, Unterschriften oder weiterer Dokumente zu haben.

Haben Sie noch weitere Fragen zur Wahl, dann verwenden Sie folgende E-Mail Adresse: Wahlleitung@stadt-trebbin.de

*Schaldach
Wahlleiterin*

– Ende des Amtsblattes für die Stadt Trebbin –

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 5. September 2024

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 18. September 2024.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhausen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Nachtkerze Trebbin, Foto: F. Peschka

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Stadt Trebbin

Markt 1–3, 14959 Trebbin, ☎ (03 37 31) 84 20

E-Mail: rathaus@stadt-trebbin.de

Allgemeine Öffnungszeiten (Sprechzeiten)

Montag und Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen – telefonische Erreichbarkeit von 09.00-12.00 Uhr

Anliegen in der Meldestelle können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

(Beantragung Personalausweis oder Reisepass, Abgabe Führerscheintunterlagen, Meldebescheinigung, An- und Ummeldung des Wohnsitzes, Beantragung eines Führungszeugnisses)

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvergabe auf dieser Internetseite

<https://www.terminland.de/stadt-trebbin/>

(Auch zu finden auf www.stadt-trebbin.de – auf der Startseite oben rechts

– **Online-Terminvergabe für Einwohnermeldeamt**)

Hinweis:

Die **Verwaltung** bleibt an folgenden Tagen **geschlossen**:

Fr., 04.10.2024 | Fr., 01.11.2024

Vorgaben zur Veröffentlichung im Trebbiner Anzeiger (Amtsblatt der Stadt Trebbin)

Redaktionsschluss: in der Regel 1. Donnerstag im Monat, zu finden unter <https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/amtsblaetter>

Erscheinungstermin: in der Regel der 3. Mittwoch im Monat

Versand: E-Mail bis 14 Uhr an amtsblatt@stadt-trebbin.de

Betreffzeile E-Mail: Trebbiner Anzeiger, Institution, Ausgabe
Beispiel: Trebbiner Anzeiger, Bibliothek, Mai 2024

Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, möglichst mehrere Informationen **in einem Artikel** zusammenfassen

Mehrere Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, ausschließlich **in einer E-Mail** pünktlich zum Redaktionsschluss zzgl. Abbildungen

Dateiname Artikel: Institution_Titel_Ausgabe

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024

Abbildungen: Auflösung ab 500 KB, Format jpeg, unter Nennung der Bildquelle

Dateiname Abb.: Institution_Titel_Ausgabe_Abbildung

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024_Abbildung

Große Dateien: kostenloser Dateiversand (bis zu 2 GB) z. B. über www.wetransfer.com an amtsblatt@stadt-trebbin.de möglich

Hinweis: Durch die Stadt Trebbin erfolgt keine orthografische, grammatikalische oder inhaltliche Korrektur der eingereichten Texte. Verantwortlich für die Inhalte der Texte sind die Verfasser, deren Meinung oder Sichtweisen wiedergegeben werden. Wir behalten uns das Recht vor, aus Platzgründen um Kürzung der Beiträge zu bitten. Wir veröffentlichen keine Texte mit rassistischem, antisemitischen, sexistischem oder demokratiefeindlichen Inhalten oder solche mit persönlich herabsetzenden Äußerungen.

Bei Fragen und/oder konstruktiven Hinweisen wenden Sie sich bitte an amtsblatt@stadt-trebbin.de.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Bitte beachten Sie, dass aus gegebenem Anlass an folgenden Tagen keine Sprechzeiten erfolgen werden:

Freitag, den 4. Oktober 2024

Freitag, den 1. und Samstag, den 2. November 2024.

Das Bauernmuseum informiert

Öffnungszeiten

Oktober bis März

Freitag und Samstag
12:00 Uhr – 17:00 Uhr
letzter Einlass: 16:30 Uhr

April bis September

Donnerstag bis Sonntag
12:00 Uhr – 17:00 Uhr
letzter Einlass: 16:30 Uhr

Winterschließzeit 2024/2025

13.12.2024–09.01.2025

Führungsangebote können individuell gebucht werden.

Projektarbeit erfolgt ebenfalls nur nach Anmeldung.

Eintrittspreise:

Erwachsene: 3,00 €
Ermäßigt: 1,50 €
Sonderausstellung: 0,50 €

INFO

☎ 033731 – 800 11

E-Mail:

bauernmuseum@stadt-trebbin.de

www.bauernmuseum-blankensee.de

Facebook & Instagram

Facebook & Instagram

**Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee**

Die Stadtbibliothek „Hans Clauert“ informiert

Öffnungszeiten:

Dienstag:
9:30–12:30 Uhr und
13:30–18:30 Uhr
Donnerstag/Freitag:
9:30–14:00 Uhr

Benutzergebühren:

Erwachsene: 10 €/12 Monate
Kinder: kostenfrei

Weitere Benutzergebühren finden Sie auf der Homepage.

INFO

☎ 033731 – 80 666, E-Mail:

bibliothek@stadt-trebbin.de

www.stadtbibliothek-trebbin.de

**Gute Unterhaltung wünscht ...
Stadtbibliothek „Hans Clauert“**

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas

Vertrieb: Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1–3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290,
E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **18. September 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **5. September 2024**.

Redaktionsschluss für die Oktoberausgabe ist bereits am Dienstag, 1. Oktober 2024.

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.




Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Stadt Trebbin
Markt 1-3, 14950 Trebbin
033731/ 842-33 * mkb@verreisen@stadt-trebbin.de * www.stadt-trebbin.de





TRÖDELMARKT IV

28.09.2024

Marktplatz Trebbin

Verkauf von 10:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldung erforderlich bis zum 19.09.2024 unter:
Mail: kultur@stadt-trebbin.de

ANNE HAIGIS

Carry on - Songs für immer



von US-Southern Rock über Blues bis hin zu Gospel & Folk

ACHTUNG NEUER TERMIN:

Fr., 08.11.2024 20:00 Uhr

(Einlass 19:30 Uhr) Eintritt: VVK 20,-€ / AK 25,-€

Aula der Goethe-Oberschule

Goethestr. 18 // 14959 Trebbin

Tickets erhältlich im Bürgerbüro Stadt Trebbin und online unter www.reservix.de (zzgl. Gebühren)






Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance 

BAUMFÄLLUNG und BAUMPFLEGE

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrfernung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung



R. Schmidt
Mail: info-lundB@web.de
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau
Mobil: 0163 313 53 03

KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
MEISTERBETRIEB

30 JAHRE 

Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdersatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlageanlagenservice

 Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de

www.facebook.com/autoreparatur.kalliske 



Stadt Trebbin
- Der Bürgermeister -

Die Stadt Trebbin sucht frühestmöglich einen/eine

Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/div) für den Bereich Sitzungsdienst / Vergabeangelegenheiten

Die Stelle ist unbefristet und umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 39,0 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in EG 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist teilzeitgeeignet

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Organisatorische Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen sowie Planung, Kontrolle und Abrechnung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen
- Protokollkontrolle aus den Sitzungen aller Gremien der Stadt Trebbin
- Überwachung der Ausführung der Beschlüsse
- Überwachung und Steuerung des Sitzungsdienstes
- Bereitstellung und Kontrolle der Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem intern und extern
- Erstellen von Tagesordnungen und Versand der Sitzungsunterlagen für die Ortsbeiräte
- Erstellen von Leistungsverzeichnisse für den Bereich Hauptverwaltung
- Formelle Begleitung von Vergabeangelegenheiten nach UVgO
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Sicherer Umgang in Wort und Schrift

Vorausgesetzt wird:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder A1 Lehrgang oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse
- sicherer Umgang mit gängiger Büro- und Kommunikationstechnik sowie im Umgang mit der Standardsoftware (MS Office)

Die Stadt Trebbin setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines eintragungsfreien behördlichen Führungszeugnisses.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einer Kleinstadt mit 13 Ortsteilen, in einer reizvollen Umgebung gelegen in herrlicher Natur am Naturpark Nuthe-Nieplitz, dennoch mit einer sehr guten und familienfreundlichen Infrastruktur, direkter Anbindung an die Bahn sowie aktivem Vereinsleben.

Die Mitarbeit in einem kollegialen und engagierten Team, 30 Tage Jahresurlaub, eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabengebiete mit regelmäßigen externen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Stadt Trebbin fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet.

Wenn Sie an einer spannenden Herausforderung interessiert sind und über die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: bewerbung@stadt-trebbin.de.

Stellen Sie uns Ihre Unterlagen bitte im PDF Format, in **einer** Datei, nicht größer als 8 MB, zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle nicht möglich sind.

Alle Anfragen und Bewerbungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

Bewerbungsfrist 31.08.2024

Erklärung zum Datenschutz:

Im Besonderen machen wir auf die Regelung der ab dem 25.05.2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufmerksam.

Um den in der DSGVO definierten Verpflichtungen gerecht zu werden, nehmen Sie bitte die Betroffenen Auskunft zur Kenntnis.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit der Übersendung Ihrer Unterlagen in die Datenerfassung und Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung einwilligen.

Trebbin, 01.08.2024

Ronny Haase
Bürgermeister



Die Stadt Trebbin sucht schnellstmöglich eine/einen

Mitarbeiter/in (m/w/div.) für den Bauhof

Die Stelle ist unbefristet und umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 39,0 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in die EG 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist teilzeitgeeignet

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur (wie z. B. Straßen, Wege, Spielplätze und sonstige kommunale Anlagen und Einrichtungen)
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, wie Reparaturen an Verkehrsflächen und insbesondere bei der Baumpflege sowie der Sicherstellung und Abwicklung des Winterdienstes
- Pflege der städtischen Grünanlagen und Friedhöfe
- Einsetzen der Technik in der Grünpflege incl. sach- und situationsgerechtes Bedienen und Führen von Kraftfahrzeugen, Wässerungsarbeiten
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von städtischen Veranstaltungen
- Die Zuweisung tätigkeitsverwandter Aufgaben bleibt vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich/technischen Beruf
- Führerschein Klasse C1E oder höher
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie körperliche Belastbarkeit
- eine eigenständige, gewissenhafte, zuverlässige und teamorientierte Arbeitsweise
- kompetentes und freundliches Auftreten
- der sichere Umgang mit Arbeitsmaschinen
- Bereitschaft zu Wochenendarbeiten und Rufbereitschaft
- Wünschenswert ist die Berechtigung zum Führen von Motorkettensägen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Nachweis zum Berufsabschluss
- Nachweis Führerschein Klasse C1E oder höher

- Berechtigungsschein zum Führen von Motorkettensägen (wenn vorhanden)
- Formular zur Bereitschaft Wochenendarbeit und Rufbereitschaft

Die Stadt Trebbin setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines eintragungsfreien behördlichen Führungszeugnisses.

Wir bieten Ihnen:

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einer Kleinstadt mit 13 Ortsteilen, in einer reizvollen Umgebung gelegen in herrlicher Natur am Naturpark Nuthe-Nieplitz, dennoch mit einer sehr guten und familienfreundlichen Infrastruktur, direkter Anbindung an die Bahn sowie aktivem Vereinsleben. Die Mitarbeit in einem kollegialen und engagierten Team, 30 Tage Jahresurlaub, eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabengebiete mit regelmäßigen externen Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Stadt Trebbin fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Für die Übersendung Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse bewerbung@stadt-trebbin.de.

Stellen Sie uns Ihre Unterlagen bis zum 31.08.2024 bitte im PDF-Format, in **einer** Datei, nicht größer als 8 MB, zur Verfügung.

Erklärung zum Datenschutz:

Im Besonderen machen wir auf die Regelung der ab dem 25.05.2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufmerksam.

Um den in der DSGVO definierten Verpflichtungen gerecht zu werden, nehmen Sie bitte die Betroffenen Auskunft zur Kenntnis.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit der Übersendung Ihrer Unterlagen in die Datenerfassung und Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung einwilligen.

Trebbin, 25.07.2024

Ronny Haase
Bürgermeister



Stadt Trebbin
- Der Bürgermeister -

Die Stadt Trebbin sucht zum 01.10.2024 einen/eine

Mitarbeiter/in für den Bereich Hochbau (m/w/div.)

Die Stelle ist unbefristet und umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in die EG 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist teilzeitgeeignet

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Übernahme und Prüfung von Bauanträgen, Stellungnahmen erstellen
- Stellungnahmen für verwaltungsgerichtliche Verfahren erarbeiten
- Bearbeiten und Kontrollieren von Flucht- und Rettungsplänen
- Erteilen von Auskünften zum Planungsrecht
- Bearbeitung von Bauanzeigen für den Landkreis Teltow-Fläming
- Erteilungen von Befreiungen in B-Plan-Gebieten, Erstellung von Bescheiden, Gebührenbescheide, WS-Bescheid bei Widerspruchsbearbeitung
- Erstellen der Bauabgangstatistik für Bund und Land
- Teilnahme an Arbeitsberatungen mit der Bauaufsicht des Landkreises Teltow Fläming
- Allgemeine baurechtliche Anfragen der Bürger beantworten
- Hausnummernvergabe

Vorausgesetzt wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n oder vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse oder
- Berufserfahrungen im oben genannten Aufgabenbereich

Wünschenswert ist:

- Führerschein Klasse B

Die Stadt Trebbin setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines eintragungsfreien behördlichen Führungszeugnisses.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einer Kleinstadt mit 13 Ortsteilen, in einer reizvollen Umgebung gelegen in herrlicher Natur am Naturpark Nuthe-Nieplitz, dennoch mit einer sehr guten und familienfreundlichen Infrastruktur, direkter Anbindung an die Bahn sowie aktivem Vereinsleben.

Die Mitarbeit in einem kollegialen und engagierten Team, 30 Tage Jahresurlaub, eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabengebiete mit regelmäßigen externen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Stadt Trebbin fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wenn Sie an einer spannenden Herausforderung interessiert sind und über die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: bewerbung@stadt-trebbin.de.

Stellen Sie uns Ihre Unterlagen bitte im PDF-Format, in **einer** Datei, nicht größer als 8 MB, zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle nicht möglich sind. Alle Anfragen und Bewerbungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

Bewerbungsfrist 31.08.2024

Erklärung zum Datenschutz:

Im Besonderen machen wir auf die Regelung der ab dem 25.05.2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufmerksam.

Um den in der DSGVO definierten Verpflichtungen gerecht zu werden, nehmen Sie bitte die Betroffenen Auskunft zur Kenntnis. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit der Übersendung Ihrer Unterlagen in die Datenerfassung und Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung einwilligen.

Trebbin, 18.07.2024

Ronny Haase
Bürgermeister



Stadt Trebbin
- Der Bürgermeister -

Neubesetzung der Schiedsstelle für die Amtszeit 2024 bis 2029

Die Stadt Trebbin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ehrenamtliche, stellvertretende Schiedsperson für die laufende Wahlperiode, die bis zum 18.04.2029 läuft.

Die **Amtszeit** beträgt **5 Jahre**. Die Schiedspersonen und ihre Stellvertreter werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Im Anschluss daran erfolgten die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts. Um das Amt der Schiedsperson ausüben zu können, werden regelmäßig von der Stadt finanzierte Aus- und Fortbildungsseminare angeboten. Die Schiedsperson sollte Autorität besitzen. Den Streitparteien sollte sie sachlich, vorurteilsfrei und besonnen begegnen können. Die Schiedsperson sollte eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören haben, schreibgewandt sein sowie Freude und Geschick in der Verhandlungsführung besitzen.

Sie sollte zur ordnungsgemäßen Führung der Amtsgeschäfte über die erforderliche Zeit verfügen. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Die Schiedsperson muss gemäß § 49 Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und den Wohnsitz in der Stadt Trebbin haben.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtli-

cher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, zum Beispiel im Hinblick auf Nachbarschaftsstreitigkeiten. Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, nutzen Sie bitte für Ihre Bewerbung die E-Mail-Adresse rathaus@stadt-trebbin.de.

Auf der Internetseite www.stadt-trebbin.de steht der Download für Ihre Bewerbung bereit. Stellen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 06.09.2024 zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle nicht möglich sind. Alle Anfragen und Bewerbungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

Erklärung zum Datenschutz: Im Besonderen machen wir auf die Regelung der ab dem 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufmerksam.

Um den in der DSGVO definierten Verpflichtungen gerecht zu werden, nehmen Sie bitte die Betroffenen Auskunft zur Kenntnis.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit der Übersendung Ihrer Unterlagen in die Datenerfassung und Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung einwilligen.

Trebbin, 01.08.2024

Ronny Haase
Bürgermeister

Aufruf Hausmeister Rathaus

„Die Stadt Trebbin sucht schnellstmöglich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (m/w/d) für Hausmeistertätigkeiten am und um das Rathaus Trebbin. Die Stelle ist auf geringfügiger Basis und umfasst Reinigungsarbeiten am Rathaus sowie die Pflege von Gehwegen und Grünflächen.“

Bewerbungen richten Sie bitte an: bewerbung@stadt-trebbin.de“

KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH Typenoffener Meisterbetrieb

- Karosseriefachbetrieb und Lackiererei
- Kfz-Mechanik und Reifenhandel



14959 Trebbin, Luckenwalder Straße 21
Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09
www.karosserie-lack.de

Leckeres Brot und
feine Backwaren
seit 1927



Landbrotbäckerei Rainer Dennler
Filiale Trebbin | Am Denkmalplatz 2 | Tel.: 14533
14959 Klein Schulzendorf | Trebbiner Str. 27 | Tel: 15478

Kommunalwahl 2024 – Verabschiedung und Neuanfang in der Stadtpolitik

Die Kommunalwahl hat eine neue Legislaturperiode angekündigt. Für den Zeitraum von fünf Jahren wurden Stadtverordnete und Ortsbeiräte gewählt. Bei der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind bekannte Gesichter, aber auch viele neue Mitglieder anwesend. Die Sitzung hat einen guten Verlauf genommen, es konnten die Ausschüsse der Stadt Trebbin, Gremien und Beiräte neu besetzt werden. Der neue Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Paul Schuchardt, hat sein Amt angetreten und wird für die kommende Zeit der politischen Vertretung der Stadt Trebbin vorstehen.

Auch der neue Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung hat sich konstituiert. Frau Karola Danneberg als neu gewählte Vorsitzende wird sich zusammen mit den Mitgliedern für die Belange der Seniorinnen und Senioren sowie der Menschen mit Behinderung engagieren. Herr Schuchardt war auf der ersten Sitzung ebenfalls anwesend und hat Impulse aus dem Beirat erhalten.

Viele Jahre wurde die Stadtverordnetenversammlung durch Hendrik Bartl geleitet. Dem Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung hat Frau Christine Feuerstake vorgestanden. Beiden möchte ich auf diesem Wege noch

einmal herzlich Danke sagen für die geleistete Arbeit. Sie haben stets konstruktiv die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Vertretern der Gremien geleitet und sich für die Belange der Stadt Trebbin eingesetzt.

Auch in den Ortsbeiräten hat sich die Zusammensetzung jeweils geändert. Das Engagement für den eigenen Ortsteil war bei allen Vertreterinnen und Vertretern spürbar. Der Einsatz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in diesen wichtigen Ehrenämtern unterstützt die Bearbeitung von Aufgaben und Problemen vor Ort. Den ausgeschiedenen Ortsbeiräten und insbesondere Ortsvorstehern ist für diese

Tätigkeit ebenfalls Dank zu sagen.

Ich wünsche der neuen Stadtverordnetenversammlung sowie den Ortsbeiräten und dem Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung einen erfolgreichen Start, gute gemeinsame Arbeit und Entscheidungen für die Stadt Trebbin sowie den Bürgerinnen und Bürgern von Trebbin und den Ortsteilen. Demokratie lebt von Diskussionen und dem Ringen um die beste Lösung für die Bevölkerung; allen angetretenen bzw. gewählten Vertreterinnen und Vertretern eine gute Legislatur.

*Ronny Haase
Bürgermeister*



Bundesweiter Warntag am 12. September 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 12.09.2024 um 11:00 Uhr findet der „Bundesweite Warntag“ statt. Durch die Nationale Warnzentrale des Bundes werden an diesem Tag um 11.00 Uhr alle am „Modularen Warnsystem“ angeschlossenen Systeme ausgelöst. Dies betrifft Warnmeldungen im Rundfunk und Fernsehen, über die bekannten Warn-Apps NINA, KAT-Warn und BIWAPP sowie über Cell Broadcast. Durch die Länder werden alle anderen möglichen Warneinrichtungen, insbesondere Sirenen, welche technisch in der Lage sind, ausgelöst.

Die Stadt Trebbin wird sich mit allen im Gemeindegebiet befindlichen Sirenen am „Bundesweiten Warntag“ beteiligen.

Ihr Ordnungsamt

Zu Gast bei Freunden 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Bognor Regis

Beschaulich an der Südküste Englands liegend, alte Backsteinhäuser und Fachwerk, historische Kirchen, Strand und Meer – so stellt man sich eine typische englische Stadt vor. Ganz so typisch ist Bognor Regis nicht.

Allein die Größe (insgesamt 68.000 Menschen leben in dem Gebiet von Bognor Regis) lässt einen Vergleich mit Trebbin nur schwer zu.

Ganz so wie in den Vorstellungen habe ich unsere Partnerstadt in der Grafschaft Sussex nicht kennengelernt. Der Ort ist, vor allem im Sommer, gut gefüllt mit Urlaubsgästen. Die Bauten erinnern an deutsche Nordseebäder mit Nachkriegsbebauung.

Und inmitten dieser Häuser und Gesellschaft kommt eine Gruppe von Freunden aus Weil am Rhein, Bognor Regis und Trebbin zusammen. Als Bürgermeister habe ich erstmalig die Stadt besucht.

Ich konnte viele nette und freundliche Menschen kennenlernen, ich habe die Freundschaften zwischen den Trebbinern, Weilern und Bognorians erlebt und eine Herzlichkeit, die mir entgegengebracht wurde.

Gelebte Städtepartnerschaft ist der Versuch, junge Leute erstmalig und wiederholt zusammenzubringen, bestehende Gemeinsamkeiten zu feiern und die Kultur und Sprache des anderen kennenzu-



lernen. Völkerverbindendes ist dem Gedanken von Ressentiments untereinander fremd, verbunden mit dem Wunsch: Auf Freunde schießt man nicht. England hat viele historische und vielfältige Seiten; und mit dem Brexit ist es für die Bevölkerung nicht einfacher geworden, Fachkräfte zu finden, Materialien zu erwerben und bei den Preissteigerungen mitzugehen, unserem eigenen Leben in Deutschland daher nicht so unähnlich.

Die Gemeinsamkeiten verbinden, und auch das Schauen, ob die Lösung des Anderen für ein Problem auch in unserem Land oder unserem Ort passen könnte, ist eine wichtige Bereicherung des Horizonts.

Neben dem Aufpolieren der eigenen Englischkenntnisse konnte ich den neuen Bürgermeister von Weil am Rhein, Lorenz Wehrle, kennenlernen (das Amt des Bürgermeisters entspricht der Stellvertretung im Trebbin, das Stadtoberhaupt ist dort die Oberbürgermeisterin Diana Stöcker) und auch die Bürgermeisterin aus Bognor Regis, Claire Needs (sie ist für ein Jahr gewählt und hat repräsentative Aufgaben, keine Verwaltungsleitung) für ihre Arbeit als Person mit Beeinträchtigung bewundern.

Über 34 Jahre hat die Partnerschaft mit Weil am Rhein nun schon bestanden, die vor über 60 Jahren durch Treffen der

Kirchengemeinden aus beiden Orten ihren Anfang nahm. Vor 30 Jahren wurde dann mit der südenglischen Stadt Bognor Regis die Städtepartnerschaft besiegelt. Die Bürgermeisterin der Stadt überreichte Trebbin die blaue Erinnerungstafel. Dem Trebbiner Städtepartnerschaftsverein gilt daher das große Lob, die Kontakte aufrecht zu halten und die Treffen zu organisieren. Trebbin tut gut, der Städtepartnerschaft weiterhin treu zu bleiben und den Austausch zwischen Weil am Rhein, Bognor Regis und der eigenen Stadt zu unterstützen und zu fördern.

*Ronny Haase
Bürgermeister*

Zaun- und Toranlagen aus Stahl, Aluminium oder Holz



Markenqualität
vom Fachmann montiert!
MARQUARDT
Elemente für Haus, Hof und Garten

14979 Großbeeren Berliner Str. 3
Telefon 03 37 01 3 00 60
Telefax 03 37 01 3 00 63
Mo-Fr 8-18 Uhr
Planung Einbau Wartung Reparatur

Die KlimaRallye in Trebbin: Gemeinsam für eine nachhaltigere Zukunft

Die KlimaRallye, eine bundesweite Aktion des Berliner Unternehmens 2zero, bietet eine großartige Gelegenheit für die Stadt Trebbin, sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Vom 9. September bis 6. Oktober nehmen Kommunen in ganz Deutschland daran teil, um gemeinsam 200 Tonnen CO₂ einzusparen.

Was ist die KlimaRallye?

Diese Initiative bringt Bürger/

innen und Kommunen zusammen, um das Bewusstsein für den Klimaschutz zu stärken und nachhaltiges Verhalten zu fördern. Mit der 2zero App können die Teilnehmenden auf spielerische Weise ihre CO₂-Emissionen reduzieren und dabei attraktive Rabatte erhalten. Spannende Herausforderungen motivieren zu nachhaltigen Veränderungen und tragen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck zu verringern.

Die 2zero App bietet eine unterhaltsame und gleichzeitig lehrreiche Möglichkeit, den eigenen CO₂-Fußabdruck zu verkleinern und aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Alle Teilnehmenden können von Herausforderungen profitieren, die nachhaltige Maßnahmen fördern, und sich über Belohnungen und Rabatte freuen. Ein integriertes Tracking-Feature ermöglicht es, Fortschritte zu messen und sich

mit anderen zu vergleichen. Durch Wettbewerbe und inspirierende Nachrichten, die „KlimaGoodNews“, entsteht ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Diese unterstützende und motivierende Atmosphäre lädt alle Bürger/innen von Trebbin dazu ein, mitzumachen und gemeinsam eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.

Stadt Trebbin –
Abteilung Tiefbau/Umwelt

Was ist die KlimaRallye?

Kommunen aus ganz Deutschland meistern in einem Zeitraum von 4 Wochen Challenges für das Klima. Unser Ziel: Zusammen so viel CO₂ wie möglich einsparen!

Wer macht mit?

Von klein bis groß, von jung bis alt: Jeder ist eingeladen Teil der KlimaRallye zu werden und mitzumachen. Die Teilnahme ist natürlich kostenlos!

Wie nehme ich teil?

1. Lade die »2zero« App aus dem App Store oder von Google Play herunter
2. Wähle in der Auswahl unsere Kommune aus und tritt bei
3. Berechne deinen Fußabdruck und spare mit Challenges CO₂ ein



Jetzt App laden und CO₂ sparen!

KlimaRallye
ab 09.09.2024



malaga BAU
Meisterbetrieb

- Maurer- und Betonarbeiten
- Garten- und Landschaftsbau

Inh. Maurermeister Th. Müller

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Tel. 03 37 31 - 700 496
Fax 03 37 31 - 700 491
Funk 01 62 - 106 77 60

Baruther Straße 38
14959 Trebbin



Keiper
Bau- und Dienstleistungen GmbH

René Keiper

Berliner Straße 24
14959 Trebbin

Tel.: 033731 / 301 80
Mobil: 0160 / 977 86 504

Fax: 033731 / 301 81
info@k-baudienst.de

Radfahren in Trebbin: Vergnügen oder Herausforderung?

Der ADFC-Fahrradklima-Test bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit mit den Radfahrbedingungen in Trebbin zu teilen.

Wie erlebt man das Radfahren vor Ort? Ist es eine entspannte Fahrt oder eher eine stressige Herausforderung? Vom **1. September bis zum 30. November** können Radfahrende in ganz Deutschland wieder ihre Meinungen abgeben und die

Fahrradfreundlichkeit ihrer Städte und Gemeinden bewerten.

Als Alltagsexperte liefern Radfahrende wertvolle Einblicke für Stadtplaner und politische Entscheidungsträger. Ihre Rückmeldungen helfen dabei, gezielte Verbesserungen in der Infrastruktur vorzunehmen und den Erfolg der Radverkehrsförderung vor Ort zu messen. Der ADFC-Fahrradklima-Test, einer der größten

seiner Art weltweit, findet 2024 zum elften Mal statt und wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans unterstützt.

Wie kann man teilnehmen?

Die Teilnahme am ADFC-Fahrradklima-Test 2024 ist ganz einfach: Vom 1. September bis zum 30. November können alle Bürger/innen eine Meinung

online abgeben. Besuchen Sie dazu die Webseite fkt.adfc.de/umfrage oder nutzen Sie den QR-Code, um direkt zur Umfrage zu gelangen. Ihre Teilnahme trägt dazu bei, das Radfahren in Trebbin sicherer und angenehmer zu machen.

Machen Sie mit und gestalten Sie die Zukunft des Radverkehrs in Trebbin!

Stadt Trebbin –
Abteilung Tiefbau/Umwelt

Und wie ist Radfahren bei dir vor Ort?

Neue Befragung
1.9. bis 30.11.

ADFC
Fahrradklima-Test
2024

Deine Meinung zählt! – fkt.adfc.de
#fkt24 #radklima

Link zur Umfrage:
fkt-umfrage.adfc.de

adfc
Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club

Gefördert durch:
Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Medienverbund
NICHT-INVESTIV
Nationaler Entwicklungsfonds

Carsten Richter
Rechtsanwalt
Goethestraße 7
14959 Trebbin
Telefon: 033731 -70100
§§§ Termine nach Vereinbarung §§§

Paul Hänchen
Inh. Andreas Öhler
SOMMER
Tiefstpreise!!!
Bis zu **50 %**
auf Glas und Porzellan!

Glas und Porzellan
Berliner Straße 30 · 14959 Trebbin · ☎ 03 37 31-8 08 28

Solmann
Weiden
...aus Freude am Schönen.

Neue Hundehalterverordnung seit 1. Juli in Kraft

Verordnung hält an Bewährtem fest und schafft neue Regelungen/Paradigmenwechsel: Abkehr von der sogenannten Rasseliste

Am 1. Juli trat die neue Hundehalterverordnung in Brandenburg in Kraft.

Die neue Verordnung knüpft einerseits an die bisherigen Regelungen der alten Hundehalterverordnung an und setzt andererseits bewusst andere inhaltliche Akzente, wie Innenminister Michael Stübgen heute in Potsdam mitteilte.

Mit der neuen Verordnung schafft das Land Brandenburg die Einstufung von Hunden als unwiderlegbar gefährliche und widerlegbar gefährliche Hunde aufgrund der Rasse ab. Zugleich wird auch die Regelung zu Hunden nach der sogenannten 20/40-Regelung aufgehoben. Damit entfällt ab 1. Juli auch das Verbot des Haltens von unwiderlegbar gefährlichen Hunden.

Zukünftig sollen vor allem das Verhalten des Hundes und die Sachkunde der Halterin oder des Halters entscheidend für die Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes sein.

Neu ist – neben der Abkehr von der Rasseliste – die grundsätzliche Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für alle Hunde.

Zu den Regelungen, an denen auch weiterhin festgehalten wird, zählen die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Mitnahmeverbot, die Erlaubnispflicht für das Halten von gefährlichen Hunden sowie deren Ausnahmen mit dem Nachweis der Sachkunde und der Zuverlässigkeit. Zahlreiche Änderungen oder Ergänzungen betreffen Regelungen zu einer Rückstufung von einmal als gefährlich festgestellten Hunden zu nicht-gefährlichen Hunden oder auch zu Besuchshunden, die bislang von der Hundehalterverordnung nicht erfasst waren.

Die neue Hundehalterverordnung gilt seit 1. Juli 2024.

Häufig gestellte Fragen zur neuen Hundehalterverordnung

1. Welches sind die wesentlichen Änderungen gegenüber der Hundehalterverordnung aus dem Jahr 2004 und an welchen wurde festgehalten?

Mit der Ablöseverordnung wird im Land Brandenburg die Einstufung von Hunden als unwiderleglich und widerleglich gefährliche Hunde aufgrund der Rasse abgeschafft. Das Verbot des Haltens von unwiderleglich gefährlichen Hunden entfällt. Es soll zukünftig vor allem das Verhalten des Hundes und die Sachkunde der Halterin oder des Halters entscheidend sein. Danach hat die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes in jedem Einzelfall festzustellen (z. B. nach einem Biss).

Mit einem Nachweis der Sozialverträglichkeit des Hundes nach bestandener Wesensprüfung kann seine Klassifizierung als gefährlich rückgängig gemacht werden. Neu ist auch die landesweite Pflicht, die durch Hunde verursachten Verunreinigungen zu beseitigen.

Darüber hinaus werden weitere Änderungen vorgenommen. So wird, um die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen und um die aktuelle Einteilung der Vorschriften übersichtlicher zu gestalten, mit der Ablöseverordnung zunächst eine deutlichere Trennung zwischen Regelungen, die für alle Hunde (§§ 1 bis 4) und solchen, die für gefährliche Hunde gelten (§§ 5 bis 13), vorgenommen. Wesentlich ist auch die erstmals für alle Hunde ab acht Wochen eingefügte obligatorische Kennzeichnungspflicht mittels eines Mikrochip-Transponders. Die Kennzeichnung, die es bislang nur für schwere und große Hunde gab, trägt dazu bei, gefahrenabwehrrechtlich die

Anzahl der nicht gekennzeichneten Hunde zu reduzieren. Die obligatorische Kennzeichnungspflicht schafft einen einheitlichen Standard, an dem es bislang fehlte. Die Pflicht, die Kennzeichnung bei Hunden vorzunehmen, die älter als acht Wochen sind, kann bei Welpen sogleich von der Züchterin oder dem Züchter vorgenommen werden. Die Kennzeichnungspflicht steht dabei im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht. Die örtliche Ordnungsbehörde erhält dadurch einen sicheren Überblick über die Anzahl der örtlich gehaltenen Hunde. Die Anzeigepflicht legt der Halterin oder dem Halter auf, den Nachweis der Rasse, Gewicht, Alter, Farbe und Chipnummer bei der Ordnungsbehörde vorzulegen. Eine darüberhinausgehende kostenlose Registrierung bei einem privatrechtlichen Verein (TASSO; FINDEFIX) kann freiwillig vorgenommen werden.

Weitere Änderungen und Ergänzungen beseitigen Vollzugsdefizite, die bei der Anwendung der Hundehalterverordnung festgestellt wurden. Hierzu zählen zum Beispiel Regelungen zu einer „Rückstufung“ von einmal als gefährlich festgestellten Hunden zu nicht-gefährlichen Hunden oder auch zu Besuchshunden, die bislang von der Hundehalterverordnung nicht erfasst waren. Demgegenüber konnte die Forderung nach einer Haftpflichtversicherung für alle Hunde (und nicht nur für gefährliche Hunde) und die Forderung nach einem zentralen Melderegister nicht berücksichtigt werden, weil hierfür das Ordnungsbehördengesetz gegenwärtig keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage bietet.

Andererseits hält die Ablöseverordnung an bewährten Regelungen der Hundehalterverordnung 2004 fest und schafft so

auch einen beabsichtigten Wiedererkennungseffekt. Zu den Regelungen, an denen auch weiterhin festgehalten wird, zählen die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Mitnahmeverbot, die Erlaubnispflicht für das Halten von gefährlichen Hunden sowie deren Ausnahmen mit dem Nachweis der Sachkunde und der Zuverlässigkeit. Diese Vorschriften wurden allerdings überarbeitet und „geschärft“.

Die erforderlichen Übergangsregelungen runden die Hundehalterverordnung ab, heben mit dem Inkrafttreten die Gefährlichkeit eines Hundes anhand der Rassezugehörigkeit auf und enthalten erforderliche Regelungen zum Bestandsschutz (vgl. FAQ Nr.7).

2. Welche neuen Regelungen kommen nach Inkrafttreten der Hundehalterverordnung auf Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer zu?

Nach der neuen Verordnung besteht für alle Hunde ab achter Woche eine kostenpflichtige Anmelde- und Kennzeichnungspflicht. Eine kostenlose Registrierung bei einem privaten Haustierregister (TASSO, FINDEFIX) kann vorgenommen werden. Die Rasse, das Wurfdatum, die Farbe des Hundes sowie die Chipnummer und natürlich die Personalien der Halterin oder des Halters sind der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.

Ein Verstoß gegen diese Regelung kann erst ab dem siebten Monat nach Inkrafttreten der Verordnung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, um der großen Anzahl von Hundehalterinnen und Hundehaltern, die bisher nicht anzeige- und kennzeichnungspflichtig waren, eine angemessene Übergangszeit für die neue Verpflichtung zu ermöglichen.

3. Was muss ich beim Urlaub mit Hund im Land Brandenburg beachten?

Für Besuchshunde gelten ab dem Beginn des Aufenthalts im Land Brandenburg die allgemeinen Regelungen zum Halten und Führen von Hunden, zur Leinenpflicht- und zum Maulkorbzwang und Mitnahmeverbot. Besuchshunde sind von der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht sowie dem Erlaubnisverfahren befreit.

Jedoch gelten für (Besuchs)-Hunde, die als gefährlich eingestuft sind, die strengeren Regelungen zum Halten und Führen von Hunde.

Danach sind sie außerhalb des befriedeten Grundstücks ständig an einer zwei Meter nicht überschreitenden Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.

4. Welche Vorschriften in Verbindung mit der Abschaffung der Rasselisten entfallen?

Das Land Brandenburg hat aktuell – bis zum 30. Juni 2024 – eine zweigeteilte Rasseliste. Die Abschaffung dieser Liste betrifft § 8 Abs. 2 und 3 Hundehalterverordnung und Folgeregelungen, zu denen das Zuchtverbot nach § 7 Abs.1 Hundehalterverordnung zählt.

Die bisherige Regelung in § 8 Abs. 2 Hundehalterverordnung sah vor, dass die dort gelisteten fünf Hunderassen als unwiderlegbar gefährlich galten. Damit einher ging ein absolutes Verbot des Haltens dieser Hunderasse nach § 1 Abs. 2 Satz 3 Hundehalterverordnung. § 8 Abs.3 Hundehalterverordnung enthielt eine zweite Liste von 13 gelisteten Hunden, bei denen im Unterschied zu den Hunden der ersten Liste die Gefährlichkeit widerlegbar vermutet wurde. Die Gefährlichkeit konnte durch eine sog. Wesensprüfung (als Schritt zum

„Negativzeugnis“) widerlegt werden.

Jegliche Erlaubnisverfahren und Verbote entfallen für das Halten von Hunden, die bislang nicht auffällig waren.

5. Welche Hunde gelten nach der neuen Hundehalterverordnung als gefährlich?

Mit der Hundehalterverordnung wird das bisherige Regelungskonzept der Rasselisten aufgegeben (FAQ 1). Die Gefährlichkeit eines Hundes wird nicht länger aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse unwiderlegbar unterstellt oder widerlegbar vermutet und damit nicht länger an Eigenschaften des Hundes gemessen. Ein Hund gilt zukünftig als gefährlich, soweit die Prüfung eines ganz konkreten Vorfalls der örtlichen Ordnungsbehörde ergibt, dass eine Gefährlichkeit vorliegt, die dann auch festgestellt wird. Aufgrund der bisherigen Daten dürfte das in erster Linie (aber nicht nur) der Fall bei Bissen sein. Solange diese Feststellung nicht erfolgt ist, gilt ein Hund als nicht gefährlich.

6. Wie werden Hunde, die nach bisherigem Recht aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährlich eingestuft waren, behandelt?

Hunde, die nach bisherigem Recht ausschließlich aufgrund der Rassezugehörigkeit des Hundes als gefährlich galten, gelten ab dem 1. Juli 2024 als nicht mehr gefährlich (vgl. § 17 Abs. 1 Hundehalterverordnung). Demnach greifen für sie nur noch die Regelungen, die für alle Hunde gelten. Darunter fällt nunmehr auch die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht (vgl. § 2 Hundehalterverordnung).

7. Ab wann gelten die neuen Regelungen und welche Übergangsregelungen sind vorgesehen?

Grundsätzlich gelten die Regelungen der neuen Hundehalterverordnung ab dem 1. Juli 2024.

Verstöße gegen die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht sind erst ab dem 1. Februar 2025 als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro sanktioniert. Insoweit besteht für die nunmehrige grundsätzliche Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für Hunde im Land Brandenburg eine Übergangsfrist von sieben Monaten (vgl. § 19 Abs. 1 Hundehalterverordnung).

Bisherige Erlaubnisse, die nicht an eine Rassezugehörigkeit geknüpft sind, gelten fort.

8. Ich habe einen bislang nicht gefährlichen Hund, der nicht gekennzeichnet ist. Ich habe ihn aber bei TASSO registriert. Was ändert sich für mich mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung und was habe ich zu veranlassen?

Mit der neuen Hundehalterverordnung kommen Änderungen auf die Hundehalterinnen und Hundehalter zu. Bislang mussten nur schwere und große Hunde gekennzeichnet und angezeigt werden. Diese Pflicht wird nunmehr auf alle Hunde ausgeweitet und erfasst alle Hunde, die älter als acht Wochen sind. Dabei ist es egal, ob sie gefährlich sind oder nicht. Der Ordnungsgeber verspricht sich über das Auslesen des Microchips, die Kennzeichnung, vor allem eine sichere Ermittlung der Halterin oder des Halters in Fällen, in denen der Hund entlaufen ist oder einen Schaden verursacht hat. Fehlt eine solche Kenn-

zeichnung beispielsweise bei tot aufgefundenen Hunden oder Fundhunden, kann eine solche Zuordnung nicht erfolgen. Die Kennzeichnung trägt insoweit dazu bei, gefahrenabwehrrechtlich die Anzahl der nicht gekennzeichneten Hunde zu reduzieren. Die Anzeigepflicht soll dabei unverzüglich vor Ort bei der zuständigen Ordnungsbehörde erfolgen. Da die Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht auf alle Hunde erweitert wird, aber nicht alle Hundehalterinnen und Hundehalter dieser Pflicht schnellstmöglich nachkommen werden, trägt der Ordnungsgeber dem Rechnung. Ein Verstoß kann erst ab dem 1. Februar 2025 geahndet werden (§ 19 Abs.1 Satz 3). Eine zusätzliche und freiwillige Registrierung bei TASSO/FINDEFIX oder einem anderen Verein bleibt davon unberührt.

Pressemitteilung
des Ministeriums des Innern
und für Kommunales (MIK)
vom 26.06.2024



Hilfe für Orang-Utans

Helfen Sie den vom Aussterben bedrohten Orang-Utans mit einer Spende.



Orang-Utans in Not e.V.

orang-utans-in-not.org



Lesecafé

schmeckt mir

Literatur-Austausch-Kreis

Literatur für jeden Geschmack
Buchvorstellungen Gedichte Lesungen Austausch

Offene Veranstaltung für Jung & Alt
AWO-Seniorenzentrum „Wiesengrund“
Mühlengraben 3 Trebbin

3. Montags-Termin:
2.9.24
je 10 – 11 Uhr

Interessierte könnten Texte gerne vorstellen
Lauschen & sich Austauschen
☎ 033731 80666



STADT LAND SPIELT!

14.09.2024

STADTBIBLIOTHEK
HANS CLAUERT in
TREBBIN Goethestr. 19
EINTRITT FREI
13-17 Uhr



Webseite Infos unter www.stadt-land-spielt.de und www.facebook.com/StadtLandSpielt/

In den Sommer- & Herbstferien
für die neuen 5. Klassen

Aus Grundschule
Blankensee

Aus Grundschule
Trebbin

BRANDENBURGER LESESOMMER



16.07.24 – 08.11.24

Alle Details auf der Homepage
der
STADTBIBLIOTHEK TREBBIN
„HANS CLAUERT“



Natur.
Familie.
Zukunft.

4. Literarischer Stadtspaziergang

Trebbin – zergeht mir
auf der Zunge

12.10.2024
13:30 –
ca. 15:30 Uhr
Start: Park Trebbin



Bei starkem Regen entfällt leider der Termin.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Veranstalter:
Stadtbibliothek Hans Clauert Trebbin / Stadt Trebbin
mit freundlicher Unterstützung vieler Partner

Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

Wissensdurststiller mit der Bibliothek

Am 2. September, von 10 bis 11 Uhr, trifft sich der Literatur-Austausch-Kreis. Sie können zuhören, selbst Autoren, Gedichte oder Texte präsentieren oder unter Leute kommen!
Das Ganze findet im Mühlengraben 3 statt.
Herzlich willkommen!

Am 14. September, von 13 bis 17 Uhr, findet wieder unser Spielenachmittag in der Bibliothek statt.
Auf Ihren Besuch freuen wir uns. Ihre HILFE ist gefragt: Sie möchten als Spielleiter unterstützen, ein Spiel genauer unter die Lupe nehmen und erklären? Melden Sie sich gerne 033731 80666 oder bibliothek@stadt-trebbin.de!

Kleine Erinnerung an den Lesesommer! Die Aktion für Fünftklässler geht bis 8. November. Alle Details auf der Homepage oder vor Ort.

Trebbiner Durst

August, August, haste schon gewusst ..?
Ja Neugierde treibt uns Menschen an.
Gibt es etwas, das ich wissen kann?

In Bücher lest ihr ganz viel Neues,
ob Sachbuch oder Fiktion,
manches ist unbekannt, manches kanntest Du schon!

Wer in die Bibliothek reinschaut,
der muss hier nicht gleich leihen,
verschaff Dir mal einen Überblick,
würd' mich sehr freuen!

Neu für Sie:

Anne Stern –

„Dunkel der Himmel, goldhell die Melodie“*

„Dresden 1841: Das feierlich eröffnete königliche Hoftheater wirkt in seiner Pracht wie ein Palast für die Musik. Doch hinter den Kulissen geht es nicht weniger dramatisch zu als auf der Bühne: Die Prima-



Neuerscheinungen
„Hans Clauert“
Bibliothek
im August

ballerina hütet ein tragisches Geheimnis, ...[...].“

Madita Tietgen – „Zimtfieber“*

„Im alten Café ihrer Granny riecht es nicht nur nach den köstlichen Leckereien – es liegt auch Liebe in der Luft. Und Mara kann diesem Duft unmöglich widerstehen“

Madita Tietgen – „Apfel fieber“*

„Zwei verfeindete irische Familien und ein Job, der Clare mit ihrem Erzfeind zusammenführt – unter diesem Druck entsteht nicht nur großartiger Cider, sondern auch ungewollte Gefühle ...“

Mari Roth – „Nico.“

Die Sängerin der Nacht“*
„Die junge Christa Paffgen ist anders – groß, still und schön wird sie das erste Supermodel Deutschlands. Doch das genügt ihr bald nicht mehr, sie geht nach Paris und nennt sich „Nico“. In New York findet schließlich Andy Warhol in ihr seine Muse, [...].“

Catherine Bell – „Jane Austen und die Kunst der Worte“*

„Steventon, 1795. Die aufgeweckte Pfarrerstochter Jane möchte nur eines: schreiben. Mit tintenverschmierten Händen durchwacht sie die Nächte und begibt sich in die Welt ihrer Heldinnen. Doch ihre

Schwester Cass ist verlobt, und Jane schwant, dass ihre Mutter ganz ähnliche Pläne für ihre Zukunft schmiedet.“

*Unbezahlte Werbung

Gute Unterhaltung wünscht
Stadt Trebbin, mit Stadtbibliothek
Hans Clauert, Anika Heyer

SAVE THE DATE:

2. September

10–11 Uhr Austausch *Lesecafé schmeckt mir* Mühlengraben 3 in Trebbin 06.05.24

14. September

13–17 Uhr *Spielenachmittag* mit Stadt-Land-spielt! in der Goethestr. 19 in Trebbin

5. Oktober

Kinder für Kinder präsentiert ein Kinderfest, mit dabei die Stadtbibliothek, in Thyrow

8. Oktober

18–20:15 Uhr *Kindgerechte Nutzereinstellungen an PC, Tablet oder Smartphone*, 17 €, Kurs der Volkshochschule*

12. Oktober

13.30 Uhr, Treffpunkt Park, 4. *Literarischer Stadtspaziergang* „Trebbin – zergeht mir auf der Zunge“

16. Oktober

10–12:15 Uhr *Smartphone/Tablet Sprechstunde*, 14 €, Kurs der Volkshochschule*

*Anmeldung erfolgt bei der Volkshochschule 03371 608–3140 oder vhs@teltow-flaeming.de (nicht bei der Stadt oder Bibi)

Verbindungen für unsere Trebbiner Kinder

Die Kinderumwelthelfer kamen mit Freddi Hamster in die Bibliothek. Gemeinsam boten wir zwei Projektstage, an den ersten Ferientagen, für den ASB Hort „Die Gartenkinder“ an. Aus Müll bastelten wir Mondraketen, erkundeten Galaxien in Büchern und experimentierten rund um das Thema Müllentsorgung. Ein Kollege der Abteilung 5 erläuterte kurz die Umweltschutzmaßnahmen der Stadt Trebbin und beantwortete Fragen.

Am 24. Juli widmeten wir uns dem Thema Upcycling. Eine abgelehnte Buchspendeanfrage führte zu der Idee, Dingen einen neuen Lebenszyklus einzuhauchen. Die Stadt, Bibliothek, ASB Hort „Die Gartenkinder“, der Gemeindekirchenrat und der Pfarrer bastelten mit den Kindern. Der Wind und der Regen meinten es anders. Nur gewählte Einzelstücke fanden Rettung. Spiele der Bibliothek sorgten

dennoch für heitere Stimmung, die alle vereinte. Achtsamkeit findet gelegentlich wenig Platz im Alltag. Es bedeutet den Moment mit allen Sinnen, im Hinblick auf die Umwelt, wahrzunehmen. Ein Moment wird eine Erinnerung. Sie lässt sich teilen durch Bilder, durch Sprache oder Geschichten. All das fand Einzug in unseren Achtsamkeitstag. Er wurde begleitet vom Trebbiner Atelier ACHTsam, Stadt

Trebbin, Hort, Kindern und Bibliothek. Ziel war es, Spaß zu haben, zu vernetzen, Freude am Lesen und der Sprache zu wecken.

Am 31. Juli wurde interaktiv gelesen, gewandert, gesprochen, gespürt, gestaltet und gesehen.

Stadt Trebbin, Team Kultur/
Tourismus/Sport, Abt. 3, AH

ANZEIGE

Geheimnisvolle Wasserwesen

Von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut

Seerosen sind faszinierende Wasserpflanzen, die sich ideal für Gartenteiche eignen. Wie bunte Edelsteine bringen sie exotischen Flair und magische Eleganz. Lotusblumen sind ebenfalls beliebte Wasserpflanzen für Gartenteiche. Sie benötigen auch ähnliche Bedingungen wie Seerosen. Doch was erstaunlich ist: Trotz aller optischen Ähnlichkeit haben Seerosen und Lotusblumen botanisch nichts miteinander zu tun! Seerosen gehören zu den Stauden, während die nächsten Verwandten des Lotus südafrikanische Proteen, Mohngewächse und sogar Platanen sind.

Göttliche Nymphen

Es ist kein Zufall, dass die Seerosen ihren Gattungsnamen Nymphaea der griechischen Mythologie verdanken. Es war die Liebe, die das Schicksal einer Nymphe bestimmen sollte. In Herakles soll sie sich verliebt haben, doch der erwiederte die Zuneigung nicht. Die Nymphe starb an gebrochenem Herzen, doch die Götter hatten Mitleid und ließen sie auferstehen. Als schwimmende Blüte durfte sie sich für 3 bis 4 Tage zeigen, dann musste sie wieder hinabtauchen ins stille Nass. Auch die Blüten der Seerose überstehen nur wenige Tage, bevor sie wieder versinken. Damit die Pflanzen ansonsten gut gedeihen, benötigen sie mindestens 5 bis 6 Stunden Sonnenlicht täglich. Seerosen bevorzugen stehende oder langsam fließende Gewässer mit klarem



Gartentipp
August

Wasser und nährstoffreichem Schlamm. Das Schöne an Seerosen ist, dass es beinahe für jeden Platz – vom Miniteich auf dem Balkon bis zum tiefen Schwimmteich – passende Sorten gibt. Die Pflanztiefen

reichen von 15 cm bei Zwergseerosen bis zu gut 1 m bei den großen Schwestern. Das Farbspektrum erstreckt sich von weiß, rosa, rot, gelb, apricot und lilablau bis zu mehrfarbigen Blüten. Die Blütenformen variieren von sternförmig bis fast rund. Seerosen sind Starkzehrer und benötigen ordentlich „Futter“.

Mein Tipp: Zu Kugel gepresster Langzeitdünger für Blühpflanzen, meist als Osmocote-Kegel oder ähnlich bezeichnet, eignet sich hervorragend. Dieser Dünger versorgt die Pflanzen eine Wachstumsperiode lang grundsätzlich mit allen Nährstoffen, die die tropischen Seerosen benötigen. Hierbei darf man nicht geizen: 4–5 Kegel können getrost auf ein 5-Liter-Pflanzgefäß kommen. Wo viel gewachsen und geblüht wird, dort ist auch etwas Pflege notwendig. Entfernen Sie regelmäßig

welke Blätter und alte Blüten. Es gibt Seerosensorten, die zu übermäßigem Samenansatz neigen und unnötig Kraft kosten. Befreien Sie die Pflanze davon, ebenso von Fadenalgen.

Kleine aber feine Unterschiede

Bei den Lotusblumen schwimmen nur die allerersten Blätter der Saison auf der Wasseroberfläche. Alle späteren Blätter stehen an hohen Stielen über der Wasseroberfläche. Die Blätter von Seerosen liegen dagegen immer auf der Wasseroberfläche. Bei Seerosen ist das Zentrum der Blüte mehr oder weniger leer. Dort befindet sich ein Kranz gelber oder oranger Staubblätter. Bei Lotusblumen ist das Zentrum der Blüte immer voll. Es gibt auch hier einen Kranz Staubfäden, aber in deren Mitte steht ein bizarres Gebilde in dem später die Samen heranreifen und das getrocknet häufig als Dekoration verwendet wird.

Auch Lotuspflanzen lieben viel Sonnenlicht. Sie haben große, runde Blätter und blühen in verschiedenen Farben, darunter weiß, rosa und rot, wobei ihre Blüten bis zu 20 cm im Durchmesser erreichen können. Die Samenstände bleiben auch nach der Blütezeit attraktiv und sind ein zusätzlicher Blickfang im Teich. Lotuspflanzen sind robust und können sogar in größerer Tiefe gepflanzt werden als Seerosen, was sie zu einer vielseitigen Wahl für Gartenteiche macht.

Du willst kochen

... dann komme in ein großartiges Team und gib einfach deinen Senf dazu.

Ein Job mit Genussgarantie:

- Physiotherapie gratis vor Ort
- Tankgutschein jeden Monat
- 40 % Mitarbeiterrabatt, u.v.m.

Kurzbewerbung an:
info@rosengut.de



Wer will fleißige Handwerker sehen der muss in die Kita gehen.



Ja, am 29. Juni waren unsere Kinder und Eltern in der Kita unterwegs und hatten viel zu tun. Es ging ein gruppenübergreifendes Projekt über Berufe voraus. Je nach Altersstufe erfuhren die Kinder etwas über den Maler, Bauarbeiter, Dachdecker, Friseur uvm. Unsere „Regenwürmer“ (Vorschulgruppe) wanderten bis nach Schönhausen zum Flugplatz.

Die „Frösche“ hatten den Doktor „Schnitti“ zu Besuch und konnten sich verbinden und Krankenschwester spielen. Bauarbeiter sein, ist immer Highlight und so entstand auch eine Baustelle. Am Sommerfest konnten viele Hölzer vernagelt werden, der Schuppen angestrichen, Blumen gepflanzt und gebacken werden. Der Gärtner hatte seinen Traktor zur Verfügung gestellt und die Kinder hupten sehr

gern. Vielen Dank sagen wir Herrn Kühne. Außerdem konnten sich die Kinder im Spritzen üben, denn die Feuerwehr Blankensee und Glau kamen mit ihrem Fahrzeug. Auch ihnen einen herzlichen Dank. Das von den Eltern mitgebrachte Buffet war sehr lecker und alle fleißigen Handwerker konnten sich stärken. Auch hier sagen wir Danke. Zur Abkühlung gab es Wasserbomben und schön nass

konnten alle fröhlich den Heimweg antreten. Es hat allen großen Spaß gemacht.

Nun steht noch unser Zuckertütenfest an, an dem wir 19 Kinder verabschieden. Nach unserer Schließzeit freuen wir uns auf unsere neuen Kinder zur Eingewöhnung.

Das Kita-Team der evangelischen Kindertagesstätte Blankensee

Brandenburger Lesesommer

In den Ferien bietet die Stadt Trebbin den Brandenburger Lesesommer, für die neuen Fünftklässler, an. Diese Lesesommeraktion sorgt, mit Wunsch-Lesestoff, für eine exklusive Ferienzeit. Am 16. Juli eröffnete unser Bürgermeister Herr Haase das Lesesommerregal. Ein Eindruck einer Mutter: „Ich bin der Aktion Lesesommer sehr dankbar. Ohne diese Aktion hätten meine Kinder bei Weitem nicht so viel in den Ferien gelesen ohne Stress zu erzeugen!“

Ihr teilnehmendes Kind erhält ein Armband, eine Clubmitgliedskarte, ein Leseloggbuch, einen Türanhänger, eine Zwischenparty am 14. September (vom 15. September verschoben), einen Wanderpokal und eine Lesung für die beste Klasse. Die Aktion endet mit der Logbuchabgabe am 8. November, bis 14 Uhr.

*Stadt Trebbin, Team Kultur/
Tourismus/Sport, Abt. 3, AH*

Der **Trebbiner Anzeiger mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

| | |
|--|------------------|
| • Rundschau Blankenfelde-Mahlow | 12.600 Exemplare |
| • Pelikan-Post Luckenwalde | 12.100 Exemplare |
| • Ludwigsfelder Bote | 14.300 Exemplare |
| • Nuthetal Gemeindekurier mit Amtsblatt | 4.800 Exemplare |
| • Nuthe-Urstromtaler Nachrichten mit Amtsblatt | 3.400 Exemplare |
| • Allgemeiner Anzeiger Rangsdorf | 5.100 Exemplare |
| • See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt | 2.600 Exemplare |
| • Anzeiger für Zossen | 8.400 Exemplare |

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

5. Trebbiner Naturlauf „21 - N.N.“

**21 km Halbmarathon, 10 km-Lauf + 10 km Walking
1 km Funlauf**

**Wir laden ein in den Naturpark Nuthe-Nieplitz
5. Oktober 2024**

Infos und Anmeldung unter: www.sc-trebbin.de

*Der Naturlauf startet und endet im idyllisch gelegenen Trebbiner Ortsteil Blankensee.
Die 10km und 21km-Strecken führen direkt durch den Naturpark Nuthe-Nieplitz,
u.a. vorbei am Wildgehege Glauer Tal.*

*Jeder Teilnehmer erhält im Ziel eine Urkunde und eine Finisher-Medaille.
Die Erstplatzierten können sich über Sachpreise freuen.*

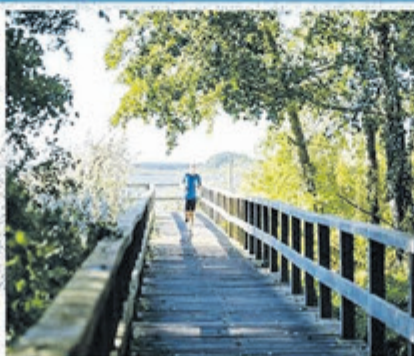
*Zur Info: Alle Läufe sind ohne Zeitmessung, die Zielzeiten können jedoch einer
Uhr im Zielbereich entnommen werden.*



gleich anmelden



Wir freuen uns auf Euch!



Erfolgreiche Premiere bei Deutschen Meisterschaften



Laila Kegel (U20) und Tessa Böttner (U16) haben am letzten Juli-Wochenende in Koblenz ihre Premiere bei Deutschen Meisterschaften gefeiert – und wie! Mit neuen Bestleistungen schrammten die beiden Leichtathletinnen vom SC Trebbin nur knapp am Siegerpodest vorbei.

Tessa Böttner, die an der Sportschule Potsdam trainiert und im Stabhochsprung am Rhein antrat, sprang am Sonntag 3,30 m und scheiterte nur knapp an 3,40 m. Bei toller

Stimmung an der Anlage durfte sie sich über den vierten Platz in der AK 15 freuen! Laila Kegel startete sogar in zwei Disziplinen: Im Hochsprung reichte es mit 1,74 m zu einem tollen fünften Platz, über 100 m Hürden lief Laila in 14,82 s nur um drei Hundertstelsekunden am Halbfinale vorbei. Alle drei Leistungen sind natürlich neue Vereinsrekorde!

„Wir sind alle sehr stolz auf die beiden“, freute sich SC-Trainerin Sophie Weigelt, „jetzt geht es in die wohlverdiente Sommerpause.“



Konzerthinweis

Abschlusskonzert in Blankensee: Orgelkonzert mit Gerhard Löffler

Zum letzten Konzert des Blankenseer Musiksommer in diesem Jahr erklingt am Freitag, dem 30. August, noch einmal die große Jehmlich-Orgel in der Johannischen Kirche in Blankensee. Bedient wird sie vom Hamburger Organisten Gerhard Löffler.

Hamburg, Berlin, Bochum und der Alten Oper Frankfurt. Als Organist arbeitet er mit Ensembles wie der Jungen Deutschen Philharmonie, den Bochumer Symphonikern, dem Juilliard Symphony Orchestra und dem NDR-Chor zusammen. Viele seiner Konzerte wurden von



Foto: G2 Baraniak

Löffler gehört zu den vielseitigsten Kirchenmusikern seiner Generation. Seit 2016 ist er Kantor und Organist an der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg. Sein Orgelrepertoire umfasst die Musik aller Epochen. Regelmäßig spielt er als Gast auf bedeutenden historischen Instrumenten ebenso wie auf symphonischen Orgeln. Er gastiert in den Domen von Kaliningrad, Bamberg, Ottobrunen, Erfurt und Berlin, aber auch in den Konzerthäusern von

Rundfunk und Fernsehen dokumentiert.

Unter dem Titel „B-A-C-H ist Anfang und Ende aller Musik“ erklingen Werke von Johann-Sebastian Bach, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Josef Rheinberger und Franz Liszt. Konzertbeginn ist um 19:30 Uhr. Tickets für 14 Euro (ermäßigt 7 Euro) gibt es an der Abendkasse, über www.blankenseer-musiksommer.org oder telefonisch reservieren unter 033731 70798154.




**Meisterbetrieb
für Haustechnik**

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

Kooperation im Jugendbereich ausgebaut – Handball-Spielplan nimmt Formen an

In der kommenden Handball-Saison 2024/25 startet die B-Jugend des SC Trebbin gemeinsam mit der HV Luckenwalde 09 in einer Spielgemeinschaft unter dem Vereinsnamen der Kreisstädter. „Wir haben gute Erfahrungen gemacht in der Kooperation der C-Jugend mit Ahrensdorf/Schenkenhorst“, erklärt Handball-Abteilungsleiter Robert Düsel-Eifler, „deshalb gehen wir diesen unkonventionellen Weg, um den Spielbetrieb weiter abzusichern.“ Unterdessen ist der Spielplan für die 1. Männermannschaft in der Verbandsliga bereits veröffentlicht.

Nach dem Pflichtspielauftritt

im neuen Verbandspokal am 7. September und einem Auswärtsspiel bei der zweiten Vertretung der HSG RSV Teltow/Ruhlsdorf II am 14. September steht für die Trebbiner Handballmänner in der Verbandsliga-Südstaffel eine Heimspielseerie an: Ende September kommt Germania Massen in den Sportkomplex, ehe Anfang Oktober zwei Derbys gegen Ahrensdorf II und Dahlewitz ausgetragen werden (Anwurf jeweils wie gewohnt um 18:30 Uhr). Am 5. Oktober, an dem ja auch der Naturlauf ausgetragen wird (Anmeldung hier: <https://www.sc-trebbin.de/lauf/naturlauf-2024/ausschrei->

bung-5-naturlauf-2024/), soll gemeinsam mit der SC-Frauenmannschaft nach Beendigung des Laufes ein Saisonauftakt gefeiert werden. Im weiteren Saisonverlauf sticht das Derby gegen die zweite Vertretung des Ludwigsfelder HC hervor, das aufgrund einer im Herbst schwierigen Terminlage am Freitagabend im Sportkomplex ausgetragen wird – wie bereits in der vergangenen Spielzeit. Neben der SC-Männermannschaft in der Verbandsliga treten im Kreis-Spielbetrieb die Frauen, die 2. Männermannschaft, die E- und D-Jugend, sowie die Kooperationsteams an. In der C-Jugend wird die

Mannschaft wie im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Jugend der HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst an den Start gehen, in der B-Jugend dann jetzt gemeinsam mit der HV Luckenwalde 09. Dabei werden einige Heimspiele in jeder der entsprechenden Hallen ausgetragen. „Wir hoffen, dass für die Vereine in der Kooperation dann in naher Zukunft Spieler in die Männermannschaften integriert werden können“, gibt Düsel-Eifler Einblick in die Planungen, „wir freuen uns auf die Kooperationen.“ Der Spielplan für die Kreisliga-Teams wird bis Ende August fertig sein.

Heimspiele SC Trebbin 1. Männer in der Saison 2024/25 (Stand: 19.07.24)

Sa, 28.09., 18:30 Uhr: SC Trebbin – TSV Germania Massen
Sa, 05.10., 18:30 Uhr: SC Trebbin – HSG Ahrensdorf / Schenkenhorst II
Sa, 12.10., 18:30 Uhr: SC Trebbin – SV Blau-Weiß Dahlewitz
Sa, 02.11., 18:30 Uhr: SC Trebbin – MBSV Belzig
Fr, 15.11., 20:00 Uhr: SC Trebbin – Ludwigsfelder HC II
Sa, 04.01., 18:30 Uhr: SC Trebbin – HC Spreewald II

Sa, 18.01., 18:30 Uhr: SC Trebbin – SV Chemie Guben
Sa, 25.01., 18:30 Uhr: SC Trebbin – HSG RSV Teltow/Ruhlsdorf II
Sa, 22.03., 18:30 Uhr: SC Trebbin – HSG Schlaubetal/Odervorland
Sa, 05.04., 18:30 Uhr: SC Trebbin – MTV Wündorf
Sa, 10.05., 18:30 Uhr: SC Trebbin – BSV GW Finsterwalde



Untergrund war Strategie – Punk in der DDR zwischen Rebellion und Repression

MULTIMEDIALE LESUNG
08.09.2024 16 UHR
DORFKIRCHE STANGENHAGEN

mit live-Musiker
 Eintritt ist frei!

GERALF POCHOP
UNTERGRUND WAR STRATEGIE
PUNK IN DER DDR
ZWISCHEN REBELLION UND REPRESSION

IM ANSCHLUSS 19 UHR KINO IM GEMEINDEHAUS
SCHLEIMKEIM - OTZE UND DIE DDR VON UNTEN

Neue Bergstraße
 14959 Stangenhagen

Kulturzentrum
 Stangenhagen
 Kirchweg 1

Initiative
 Demokratische Bewegung
 Stangenhagen

Demokratie
 Café

ELISABETHENWÄRDUNG
 KLEINTASTENFEST

In der DDR wurden Menschen wegen ihres Musikgeschmacks und ihres Äußeren wie Feinde behandelt, verfolgt und bekämpft. In einer multimedialen Lesung erzählt der Autor Geralf Pochop am 8. September, 16 Uhr, in der Kirche von Stangenhagen von seiner Zeit als DDR-Punk. „Wir wurden zwar diskriminiert, gejagt und willkürlich weggesperrt – trotzdem waren wir freier als alle anderen!“, so der Zeitzeuge. Er berichtet leidenschaftlich mit einer Performance aus Erzählung, Lesung, Bildspots, Ton-Dokumenten, Original-Utensilien und Stasi-Akten. Pochop präsentiert gemeinsam mit

einem Musiker in einem multimedialen Kulturprogramm die „intensivste Zeit“ seines Lebens als widerständiger DDR-Jugendlicher. „Der DDR-Staat hatte uns Punks über etliche Jahre wie Feinde behandelt. Diese Rolle hatten wir angenommen. Wir hatten uns stark politisiert und nutzten unsere schwer erkämpften Freiräume nicht nur, um unser Lebensgefühl auszukosten, sondern bauten ein Netz aus komplett autonomen Strukturen auf. Wir fanden Wege, den Wehrdienst zu verweigern, unsere Meinung auch öffentlich zu sagen, und wir redeten, wie uns der

Schnabel gewachsen war. Wir gingen nicht zur Wahl, weil wir diese nicht als solche anerkannten. Unserer Kompromisslosigkeit hatte der Staat nichts entgegenzusetzen.“ Im Anschluss an die Lesung wird im Gemeindehaus Stangenhagen der preisgekrönte Dokumentarfilm „Schleimkeim – Otze und die DDR von unten“ gezeigt. Die Doku erzählt die Geschichte der DDR-Punks, die sich weigerten dem DDR-System zu folgen, woraufhin sie mit staatlichen Repressionen zu kämpfen hatten. Sie wurden drangsaliert, ausgegrenzt und kamen teilweise sogar ins Gefängnis. Dieter „Otze“ Ehrlich

ist der Urvater des Punks in der DDR. Die Doku über seine Band Schleimkeim ist jedoch mehr als eine Doku über Punk. Sie lässt tief in die Geschichte der DDR eintauchen und zeigt zugleich, wie Dieter zum Mörder wurde. Der Eintritt ist frei.

Dr. Ulrike Butmaloiu,
 Ortsbeirat Stangenhagen

In der DDR wurden Menschen wegen ihres Musikgeschmacks und Äußeren wie Feinde behandelt, verfolgt und bekämpft. Ein Zeitzeuge berichtet. Mit einer Performance aus Erzählung, Lesung, Bildspots, Leidenschaft, Ton-Dokumenten, Original-Utensilien und Stasiakten präsentiert Geralf Pochop gemeinsam mit einem Musiker, in einem multimedialen Kulturprogramm, die „intensivste Zeit“ seines Lebens als widerständiger Jugendlicher in der DDR.



„Die Rolle als vermeintliche Feinde hatten wir Punks angenommen. Der Staat hatte uns über etliche Jahre wegen unseres Musikgeschmacks und unseres Äußeren wie Feinde behandelt. Diese Rolle hatten wir angenommen. Wir hatten uns stark politisiert und nutzten unsere schwer erkämpften Freiräume nicht mehr nur, um unser Lebensgefühl auszukosten, sondern bauten ein Netz aus komplett autonomen Strukturen auf. Wir fanden Wege, den Wehrdienst zu verweigern, unsere Meinung auch öffentlich zu sagen, und wir redeten, wie uns der Schnabel gewachsen war. Wir gingen nicht zur Wahl, weil wir diese nicht als solche anerkannten. Unserer Kompromisslosigkeit hatte der Staat nichts entgegenzusetzen.“



„Wir wurden zwar diskriminiert, gejagt und willkürlich weggesperrt, trotzdem waren wir freier als alle anderen.“
 Geralf Pochop (Autor & Zeitzeugen-Bildungsreferent)



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
 German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



Einladung zum Dorffest nach Christinendorf am 7. September

Hiermit laden wir recht herzlich am 7. September zum Dorffest nach Christinendorf ein. Da in diesem Jahr unsere Feuerwehr 90 Jahre und die Jugendfeuerwehr 10 Jahre alt werden, beginnen wir um 13:30 Uhr mit einem Umzug durch das Dorf. Anschließend können Interessierte moderne Feuerwehrentechnik besichtigen.

Ab 14:30 Uhr wird wieder ein buntes Programm auf dem Dorfplatz geboten. Klassiker wie Blasmusik, die Fröhlichen Sänger, die Kegelbahn und unsere große Tombola fehlen ebensowenig wie ein buntes

Angebot für die Kleinen: Kinderschminken, eine Hüpfburg, ein Eiswagen, die beliebten Tretautos und ein professioneller Kinderanimateur seien hier beispielhaft erwähnt. Ab 20:00 Uhr werden uns dann die Band Flugmodus und ein DJ zum Tanzen animieren. Für das leibliche Wohl ist natürlich die ganze Zeit über gesorgt.

Auf ein schönes Fest mit zahlreichen Gästen freuen sich *der Gemeinschaftsverein Christinendorf e. V. und die Feuerwehr Christinendorf*

Veranstaltungen im September AWO Begegnungsstätte Herzmitte

| | | |
|------------------|--|-------------------|
| 03.09. | Kinderkochkurs ca. 12–13 Jahre | 16.30–19 Uhr |
| 04.09. | Pflegeberatung/Pflegecafe | 9–11 Uhr |
| 04.09. | Mobilisierungstraining Gr. 2 | 10–11 Uhr |
| 06.09. | Hockergymnastik Gr.2 | 10–11 Uhr |
| 07.09. | Frauenstammtisch/Frühstück | 9.30 Uhr |
| 10.09. | Kinderkochkurs ca.14–16 Jahre | 16.30–19 Uhr |
| 11.09. | Pflegeberatung/Pflegecafe | 9–11 Uhr |
| 11.09. | Mobilisierungstraining Gr. 1 | 10–11 Uhr |
| 13.09. | Hockergymnastik Gr.1 | 10–11 Uhr |
| 17.09. | Brunch Gr. 1 | 10–13 Uhr |
| 17.09. | Kinderkochkurs ca. 10–12 Jahre | 16.30–19 Uhr |
| 18.09. | Pflegeberatung/Pflegecafe | 9–11 Uhr |
| 18.09. | Mobilisierungstraining Gr.2 | 10–11 Uhr |
| 20.09. | Hockergymnastik Gr.2 | 10.11 Uhr |
| 23.09. | Herbstbasteln Kinder | 15–16.30 Uhr |
| 24.09. | Brunch Gr. 2 | 10–13 Uhr |
| 24.09. | Herbstbasteln Kinder | 15–16.30 Uhr |
| 24.09. | Herbstbasteln Erwachsene | 18 Uhr |
| 25.09. | Mobilisierungstraining Gr.1 | 10–11 Uhr |
| 25.09. | Pflegeberatung/Pflegecafe | 9–11 Uhr |
| 25.09. | Herbstbasteln Rentner | 15 Uhr |
| 25.09. | Herbstbasteln Erwachsene | 18 Uhr |
| 26.09. | Herbstbasteln Erwachsene | 18 Uhr |
| 27.09. | Hockergymnastik Gr. 1 | 10–11 Uhr |
| | | |
| ab 12.09. | 10 Wochen Ganzkörpertraining mit Fitnesscoach Kathrin Peters | 9.15 Uhr 135 € |
| jeden Donnerstag | Kartenspielen mit Kaffee und Kuchen | 14.30 Uhr |

Anmeldung bei Anja Arend 015209398377

Das Rosenfest im „Wiesengrund“ in Trebbin



So etwas gab es vorher im „Wiesengrund“ noch nie – ein Rosenfest! Bereits am Vormittag schmückte Frau Huschke – die Initiatorin – das Restaurant mit hübschen, großen bunten Papierrosenblüten. Auf allen Tischen standen schlanke Vasen mit einer großen, langen Rose! Und am Fest nahmen ca. dreiviertel der Bewohner teil! Das Restaurant war bereits zum Kaffeetrinken vorher proppenvoll! Es gab ein phantastisch-großes Stück Frucht-Quarksahne-Torte! Für gute Stimmung sorgte wieder einmal Frau Wolf mit Herrn Andraschek. Natürlich konnte nach Herzenslust mitgesungen werden; viele ließen sich das nicht entgehen! Zum gemütlichen Beisammensein gab es Rosésekt mit und ohne Alkohol. Damit stießen wir gemeinsam auf diesen

schönen Nachmittag an! Wieder mit neuen, schönen Eindrücken versorgt, traten wir nach zwei fröhlichen Stunden den Rückzug in die eigenen Räume an. Knapp 40 Bewohner mußten nacheinander den Fahrstuhl nutzen. Die Pflegekräfte sorgten dafür, dass es nach Stockwerken geordnet ohne Stress vonstatten ging! Unser Dank gilt unserer Sozialarbeiterin Frau Huschke, dem Küchenteam und den unterstützenden Pflege- und Betreuungskräften. Natürlich ganz besonders bedanken wir uns bei Frau Wolf, die selber im Beruf als Betreuungskraft arbeitet. Wir werden in dieser Einrichtung hier mit Beschäftigungen und Veranstaltungen sehr verwöhnt und wissen das sehr zu schätzen!

Hella Strüber



Heimatverein Trebbin gratuliert und Sonderausstellung

Wir gratulieren im Monat August folgenden Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag: Björn Kiefer, Heidi Mackowiak, Christa Felgentreu, Brigitte Hoffmann und Bärbel Bartl. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre! In der Heimatstube Trebbin am Denkmalplatz kann eine neue Sonderausstellung vom 4. August bis 17. November besichtigt werden.

**„100 Jahre
Märkische Möbelwerke
Trebbin“**

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauert-Rundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter der Tel. Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547. E-Mail – Heinrich.Burkhard@outlook.de. Öffnungszeit unserer Heimatstube am Denkmalplatz: Jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr.

*Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand*

Wir sagen Danke!

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Thyrow und der Stadt Trebbin mit den Ortsteilen, als scheidende Ortsvorsteherin von Thyrow und wiedergewählte Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Trebbin wende ich mich heute an Sie, um mich für die Wahl in beide Gremien zu bedanken. Ich werde nunmehr meine Kraft als neue Ausschussvorsitzende im Bauausschuss der Stadt Trebbin sowie weiterhin als Vorsitzende des CDU Stadtverbandes einsetzen. Den Vorsitz der neuen CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung habe ich vertrauensvoll zukünftig in die Hände von Thomas Berger übergeben. Ganz besonders möchte ich mich aber auch im Namen des CDU Stadtverbandes und der CDU Fraktion der bisherigen Stadtverordnetenversammlung bei allen Kandidatinnen und Kandidaten, die auf unserer Liste kandidiert haben, bedanken. Ein Dankeschön geht aber auch an Olaf Erdmann, der in der letzten Wahlperiode im Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung für die CDU Fraktion tätig war. Ich hoffe, dass wir uns auch bei unseren Versammlungen wiedersehen. Ein besonderer Dank gilt aber Ralf Marschall, der nicht mehr Mitglied der Stadtverordneten-

versammlung ist und auch nicht mehr im Ortsbeirat Thyrow tätig sein wird. Über 30 Jahre hat Ralf Marschall für die CDU in der Stadt- und Ortsvertretung ob als Ausschussvorsitzender oder auch als Stadtverordnetenvorsteher eine sehr gute ehrenamtliche Arbeit als Abgeordneter geleistet. Er hat sich stets sehr intensiv mit den Themen, die zur Beschlussfassung durch die Abgeordneten anstanden, beschäftigt. Er war viele Jahre Bauausschussvorsitzender, und zuletzt leitete er den Finanzausschuss, wo er sich um alle Themen rund um den Haushaltsplan gekümmert hat. Sein Wissen, sein Engagement und die stets kooperative Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird uns fehlen. Gerne hätte er weiter seine Kraft und Energie für den Ortsteil und die Stadt Trebbin eingesetzt. Wir wünschen Ralf Marschall alles Gute für die Zukunft und hoffen, dass er uns auch weiterhin unterstützt.

*Gertrud Klatt
Vorsitzende
des CDU Stadtverbandes*

*Thomas Berger
Vorsitzender der CDU Fraktion*

„Johannischer Kirchentag – Raum für Stille“

Veranstaltung findet statt in Berlin und in der Trebbiner Friedensstadt

Unter dem Motto „Johannischer Kirchentag – Raum für Stille“ lädt die Johannische Kirche in der letzten Augustwoche Gäste aus nah und fern zu ihrem diesjährigen Kirchentag ein. Die Veranstaltung wird geprägt durch Gottesdienste, Gesprächskreise, Vorträge, kulturelle Ereignisse, ehrenamtliche Arbeitseinsätze sowie Zeit, um in der Gemeinschaft beisammen zu sein.

Die erste Hälfte des Kirchentages findet von **Samstag, dem 17. August, bis Mittwoch, dem 21. August**, im St.-Michaels-Heim in Berlin-Grünwald statt, die zweite Hälfte vom **22. bis 25. August** in Trebbin in der Friedensstadt Weißenberg in Glau und auf dem Waldfrieden-Grundstück in Blankensee. Der Kirchentag **beginnt** in Berlin am **17. August um 15 Uhr** mit dem Eröffnungsgottes-

dienst und **endet** am **25. August um 11 Uhr** in Blankensee mit dem großen Festgottesdienst.

INFO

Ausführliche Informationen über das Programm der Veranstaltungswoche sind im Internet zu finden unter: www.johannischer-kirchentag.de.

Anschriften:

St.-Michaels-Heim,
Bismarckallee 23,
14193 Berlin-Grünwald,
Ø (030) 89 68 80
Kirchenzentrum Waldfrieden,
Waldfrieden 52,
14959 Trebbin/OT Blankensee,
Ø (03 37 31) 70 79 80
Friedensstadt Weißenberg,
Am Glauer Hof 1,
14959 Trebbin/OT Glau,
Ø (03 37 31) 70 79 80

Gottesdienste der Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin

► 18.08.

10.00 Uhr | Sommergottesdienstreihe „Geschwister“
Dorfkirche Thyrow

► 25.08.

10.00 Uhr | Sommergottesdienstreihe „Geschwister“ mit Taufe
St. Marienkirche, Trebbin

► 01.09.

14.00 Uhr | Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation mit

Abendmahl und anschließendem Café
St. Marienkirche, Trebbin

► 08.09.

9.00 Uhr | Dorfkirche Thyrow
10.30 Uhr | St. Marienkirche, Trebbin

► 15.09.

10.30 Uhr | Erlebniss Gottesdienst zum Schulanfang mit allen Chören

Hausmeisterservice Fischer



- Hausflurreinigung
- Gebäudereinigung
- Grünanlagenpflege
- Hausservice
- Reparaturen
- Baumfällarbeiten
- Objektmanagement
- Mülltonnenservice
- Winterdienst
- Baustellenreinigung
- Entrümpelung
- Sperrmüllentsorgung
- Gerätevermietung
- Montage von Fertigbauteilen
- Erdarbeiten

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Inhaber Antonio Fischer • **Ort** 14959 Trebbin
Tel. 033731/289669 • **Mobil** 0152/26598973
E-Mail HMS-Fischer@outlook.de • **Website** www.HausmeisterFischer.de

Domowina napominajo, se wobźeliš na wólbje noweje Serbskeje rady w Bramborskej

Kšywowy zwěžk napominajo, se pši wólbach 7. Rady za nastupnosći Serbow w Bramborskej wobźeliš. Wólbny maju wjeliki wuznam za pšichod serbskeje zgromadnosći a kultury w Bramborskej.

Rada za nastupnosći Serbow pši krajnem sejmje zasajžujo se za dožaržanje a polěpšenje serbskich pšawow a zastupuju serbske zajmy na politiskej rowninje. Wobźelenje na toš tych wólbach jo toš wjelgin wažne, aby mógli zawěšćiš, až serbske nastupnosći se w Pódstupimje słyše a za wažne bjeru.

Ter mi ny

- až do 28.10.2024 zeger 16:00 jo móžno wólbne naraženja pisnje w jadnańskem běrowje wólbneho wuběrka zapódaš
- až do 8.12.2024 jo móžno se ako wólařka/wólař registrěrowaš
- až do 15.12.2024 zeger 12.00 se pšewjedu listowe wólbny

Wšykne wólbne a informaciske pódložki stoje na internetowem boku <http://wolba-serbska-rada.de> k dispoziciji a mógu se teke pód: info@wolba-serbska-rada.de pši wólbnem wuběrku skazaš

Kontakt

Wuběrka k wólbje 7. Rady za nastupnosći Serbow pši Krajnem sejmje
Bramborska
dwór wognjoweje wobry/dwór Tylcyc
Głowna droga 44
03096 Dešno-Strjažow
☎ 01525 5417883

Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden in Brandenburg zu beteiligen

Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pódstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

Termine

- bis zum 28.10.2024 Uhr sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen
- bis zum 8.12.2024 ist es möglich sich als Wählerin/Wähler zu registrieren
- bis zum 15.12.2024 Uhr 12.00 Uhr werden Briefwahlen durchgeführt

Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite <http://wolba-serbska-rada.de>. Außerdem können diese unter: info@wolba-serbska-rada.de beim Wahlausschuss angefordert werden.

Kontakt

Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag
Brandenburg Feuerwehrhof Tylcyc Hauptstraße 44
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow
☎ 01525 5417883



**POLIZEI
Brandenburg**

Fahrradcodierung



Wann? Mittwoch, 04.09.2024,
12:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wo? Marktplatz Trebbin,
vor dem Rathaus

Außer dem Fahrrad auch Ihren
Personalausweis und
Eigentumsnachweis/Kaufvertrag
mitbringen.



Ihre Revierpolizei Ludwigsfelde
Potsdamer Straße 62
14974 Ludwigsfelde



**PSH
PARKINSON
SELBSTHILFE**

LANDESVERBAND BRANDENBURG E.V.

Treffen in Trebbin:
jeden 3. Donnerstag im Monat um 16:00 Uhr
Seniorentreff // Bahnhofstr. 41 // 14959 Trebbin

Parkinson Selbsthilfe Landesverband Brandenburg e.V.

Torsten Römer
Nöhringswinkel 7a
14959 Trebbin

Tel.: 033731 17652
Mobil: 0151 27654441

Mail: t.roemer-psh@web.de
Website: www.psh-lybb.de
YouTube: www.youtube.com/@SelbsthilfeParkinsonLandBB

Spenden ermöglichen Restaurierung der Ebel-Büste in Trebbin

An der viel befahrenen Berliner Straße in Trebbin steht ein markantes Haus, an dem viele jedoch achtlos vorbeieilen. Wer sich Zeit nimmt und trotz des Verkehrslärms stehen bleibt, entdeckt ein fünfachsiges Gebäude aus gelben Klinkern, die freien Felder sind dunkelrot verputzt. Über der Tür prank ein Bronzerelief, das an Carl Friedrich Gustav Ebel erinnert, den „Begründer der Ebel-Stiftung und des Henriettenstiftes“. Die kleine Büste mit dem Porträt Ebels war seit Langem verschmutzt, das Material grün und rostig überlaufen. Dieser bedauernswerte Zustand fiel auch den Teilnehmern einer von Bärbel Bartl geführten Stadtwanderung auf, zu der Doris Kieback aus Anlass ihres 70. Geburtstags eingeladen hatte. Einer der Gäste, der Berliner Hobby-Historiker Wolfgang Holtz, spendete spontan 1.000 Euro für die Restaurierung. Eine erste Anfrage in Trebbin hatte leider keinen Erfolg, weshalb die Suche nach einem Restaurator nach Berlin ausgedehnt wurde. Parallel wurde das Denkmalamt beteiligt. Im Mai dieses Jahres konnte die renommierte Werkstatt von Metallrestaura-



Henriettenstift Trebbin
Bronzerelief Ebel-Büste nach der Metallrestaurierung im Mai 2024
Foto: Bernd M. Helmich, Schmied, Restaurator i. H., Bildhauer

tor und Bildhauer Bernd M. Helmich gewonnen werden, dessen Vorfahren übrigens selbst aus Trebbin stammen. Mithilfe weiterer Spenden, u. a. von Doris Kieback, der Evangelischen Kirchengemeinde, der Stadt Trebbin sowie der Hauseigentümerin TREWO erstrahlt die Ebel-Büste nun wie vor gut hundert Jahren, als sie zum 100. Geburtstag von Ebel angebracht worden war.

Steffi Kieback

Wir wünschen allen Lesern einen schönen Sommer!

Heimatblatt Brandenburg Verlag

Annett Thieme

Tel.: (033731) 32 01 64

Mobil: 0178 716 90 05

E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de



Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf

Hausverwaltung

Verkauf von Wald- und Ackerflächen

Immobilienbewertung – und Beratung

Andrea Mrosko
Dipl. Betriebswirt

Weidenweg 6
14959 Trebbin/ Blankensee
Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3
Funk: 0173/ 730 87 65
E-Mail: info@mrosko-immobilien.de
Web: www.mrosko-immobilien.de

MALER MAY

Frank Nowak Geschäftsführer

Beelitzer Str. 2 · 14959 Trebbin
Tel. 033731 3 11 39 · 0174 31 24 54 7
info@may-maler.de

ANZEIGE

Power für Immunsystem und Wachstum

Groß und stark werden ... das wollen die meisten Kinder! Eine ganz wichtige Rolle hierfür spielt die Ernährung, denn für ein ungestörtes Wachstum und ein starkes Immunsystem benötigt der Körper eine ausgewogene Zufuhr an Vitaminen und Mineralstoffen. Bei einseitiger Ernährung und gleichzeitig erhöhtem Bedarf durch z. B. Wachstum oder Sport kann die Vitaminzufuhr ungenügend sein, sodass das Immunsystem aber auch die Leistungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt sein können.

Vitamine und Mineralstoffe sind für einen reibungslos funktionierenden Organismus und ein starkes Immunsystem besonders bei Kindern unverzichtbar. Deshalb ist es wichtig, bei Kindern mit einseitigen Ernährungsgewohnheiten (zu wenig Milchprodukte, Obst und Gemüse) oder sog. „schlechten Essern“ auf eine ausreichende Vitalversorgung zu achten. Denn auch während des Sports oder beim Toben auf dem Spielplatz oder Pausenhof sind auch die Abwehrkräfte ständig gefordert.

Darüber hinaus spielt der Mineralstoff Calcium eine wichtige Rolle beim Aufbau stabiler Knochen und gesunder Zähne und bei der gesunden Funktion von Muskeln und des Nervensystems. Vitamin D wird zusätzlich als „Einbauhilfe“ benötigt. Es unterstützt die Aufnahme von

Calcium aus der Nahrung und dessen Einbau.

Kindervital® schmeckt fruchtig-exotisch nach Orange und Maracuja und enthält neben Calcium, Vitamin D3 und 8 vielen weiteren Vitaminen, Kräutern und Früchten aus kontrolliert biologischem Anbau.



Kindervital – für Wachstum, Abwehrkräfte und Knochenentwicklung



Mit natürlichem Vitamin C aus der Acerola-Kirsche

Nur in Ihrem Reformhaus

Marianne Geerds
14959 Trebbin OT Glau-Friedensstadt
Tel. 033731 / 12923, Bismarckstraße 9
Mo 13–18 Uhr, Di–Fr 9–18 Uhr, Sa 9–13 Uhr

Stadtpokal-Lauf der Feuerwehren am 6. Juli



Der Juli startet: das Wetter schwankt zwischen Regen und Sonne bei 20 Grad. Wir beobachten gespannt die Wettervorhersage, denn am 6. Juli treffen sich die Trebbiner Feuerwehr Kamerad:innen und Kinder zum jährlichen Stadtpokallauf. Wir hoffen auf angenehme 20 Grad und Sonne. Doch es sollte alles anders kommen.

Als die meisten von uns sich auf das Fußball-EM-Viertelfinalspiel Deutschland gegen Spanien vorbereiteten, herrschte reges Treiben in Märkisch Wilmersdorf. Die Wettkampfbahnen wurden vermessen, abgesperrt und gekennzeichnet, Tische, Bänke, Verpflegungswagen und Toiletten aufgestellt,



sodass schon vieles für Samstag vorbereitet war. Als die Wettkampfteilnehmer Samstag früh aus ihren Betten krochen, waren die Kamerad:innen des

dritten Zuges schon wieder auf dem Wettkampfbahnhof, um die letzten Vorbereitungen zu treffen. Pünktlich um 9 Uhr begrüßten Marcel Gast und Andrea Henike-Schumann, Ortswehrführer von Märkisch Wilmersdorf und Thyrow, die 21 angemeldeten Mannschaften. Es hat uns sehr gefreut, dass sich noch vor Ort eine Mannschaft aus Thyrow und Trebbin gefunden hat, die dann spontan mit an den Start ging. Zusätzlich hatten wir Besuch von den Kameraden aus Gadsdorf, die sich an den Läufen beteiligten. Nach der Eröffnung starteten „Gerd und seine Mädels“ (die einzige Frauenmannschaft an diesem Tag) und die erste Wiesenhage-

ner Männermannschaft, bei angenehmen 20 Grad, in den ersten Lauf der Erwachsenen. Und wie es sich für einen solchen Traditionslauf gehört, starteten alle Teilnehmer mit der traditionsreichen Jöhstadt 8/8. Die Lüdersdorfer, unsere Gäste aus Gadsdorf, die gemischte Mannschaft aus Wiesenhagen, die zwei Mannschaften aus Märkisch Wilmersdorf und die frisch gefundene Mannschaft Thyrow/Trebbin folgten. Den ersten Lauf konnte Lüdersdorf mit 39,51 Sekunden für sich entscheiden, gefolgt von der Wiesenhagener Männermannschaft mit 42,13 Sekunden. Der zweite Lauf startete. Die sieben Männer- und gemischten Mannschaften





bereiteten sich vor. Im zweiten Lauf hatten unsere Gäste aus Gadsdorf mit 40,12 Sekunden die Nase vorn, wieder gefolgt von der Wiesenhagener Männermannschaft mit 43,85 Sekunden. Auf das Siegerpodest kletterte, mit der besten Durchschnittszeit aus den zwei Läufen, die Wiesenhagener Männermannschaft.

Die Sonne stand inzwischen hoch am Himmel und die Temperaturen näherten sich den 30 Grad, als die Jugend (Altersklasse 15–18) an den Start ging. Hier traten je eine Mannschaft aus dem Zug II und dem Zug IV an. Den Sieg konnte sich die Mannschaft des zweiten Zuges mit einer super schnellen Zeit von 44,08 Sekunden sichern.

In der Altersklasse 10 bis 14 starteten sechs Mannschaften aus unseren Ortsteilen. Auch hier wurde gekuppelt, gerannt und gespritzt was das Zeug hielt. Die Jungs und Mädchen kämpften um jede Sekunde. Die



zweite Trebbiner Mannschaft gewann den Wettkampf mit 48,10 Sekunden vor der ersten Mannschaft des vierten Zuges mit 51,89 Sekunden.

Parallel starteten auch unsere Kleinsten im Alter von 6 bis 9 mit ihren Betreuern, um mit der Kübelspritze ein „rauchendes Haus“ zu löschen.

Hier wurde mit viel Ausdauer Wasser mit Eimern geholt und gelöscht. Manchmal übernahmen auch die Kinder das Pumpen, wenn die Betreuer außer Puste waren. Hier konnte die erste Mannschaft des vierten Zuges das Haus am schnellsten „löschen“, gefolgt von den Krümeln aus Märkisch Wilmersdorf.

Unseren allerherzlichsten Glückwunsch an alle Teilnehmer. Ihr wart klasse! Gerade die Jugend war auch in diesem Jahr wieder sehr stark vertreten. Marcel Gast: „Ich war geflasht, wieviel Nachwuchs unsere Feuerwehren im Stadtgebiet haben und mit welchem Elan die Kinder bei der Sache waren. Wir sollten den Stadtpokal im Löschangriff nicht einschlafen lassen.“

Ein großes Dankeschön geht an alle, die bei der Organisation, dem Auf- und Abbau und der Durchführung geholfen haben. Ebenfalls wollen wir uns bei all unseren Sponsoren bedanken: Firma Elektro Service Hartmann, Trebbiner Fahrzeug Fabrik GmbH, Stadt-Apotheke Gitta Knorn, 50Hertz, Heizung-Sanitär Marcel Gast, Olaf Erdmann Bauunternehmung, Berliner Sparkasse, Hörgeräte Akustik Flemming-Klingbeil, Lebensstift gGmbH, Feuerwehr, Kultur und Dorfleben MW e. V.

*Bianca Kartheus
Feuerwehr Trebbin*



Foto: TMB-Fotoarchiv / Madlen Krippendorf

Unterwegs auf zwei Rädern

MIT DIESEN TIPPS KLAPPT DIE ENTSPANNTE BAHNFAHRT ZUR NÄCHSTEN RADTOUR

» Mit mehr als 11.600 Kilometern ausgebauter Strecke auf 29 Radfernwegen und über 30 regionalen Routen ist Brandenburg ein beliebtes Ausflugsziel für ausgedehnte Fahrradtouren. Vor allem während der Ferien zieht es viele Menschen raus in die Natur, um auf zwei Rädern dem Alltag zu entfliehen. Wer klimafreundlich unterwegs sein will, plant An- und Abreise mit der Bahn. Allerdings kann es auf beliebten Strecken während der Ausflugsaison auch mal voller werden in den Zügen. Damit der Ausflug trotzdem ein Erfolg wird, helfen ein paar Tipps zur Fahrradmitnahme im Nahverkehr:

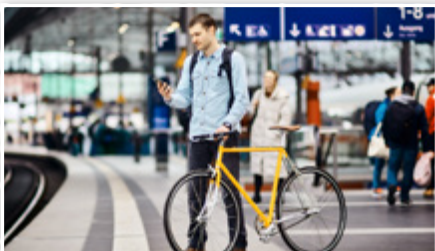


Foto: DB AG / Dominic Dupont

INFO

→ bahn.de/brandenburg

→ vbb.de/radimregio

→ bahn.de/fahrrad

Stärker nachgefragte Linien meiden

Dazu zählen bei DB Regio Nordost die Linien RE3 und RE5 zwischen Berlin und der Ostsee, sowie zum Teil der RE7.

Stoßzeiten meiden

Unabhängig von den Feiertagen sind die Züge und S-Bahnen montags bis freitags zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 19 Uhr oft voll. Selbiges gilt für das Wochenende, insbesondere den Sonntagnachmittag und -abend. Diese Zeiten daher wenn möglich besser meiden. In den Online-Auskünften wird auf erfahrungsgemäß stärker ausgelastete Züge hingewiesen.

Auf ein Leihrad setzen

Besonders entspannt gelingt die Anreise ohne eigenes Rad. Stattdessen nutzt man besser einen der vielen Anbieter:innen für Leihräder, z. B. aus den Tourempfehlungen in der App „DB Ausflug“.

Wahl der Route

Die Tour mit dem eigenen Rad so planen, dass sie möglichst an einem S-Bahnhof endet. Eine Mitnahme des Fahrrads ist durch die höhere Taktdichte dort etwas einfacher.

Fahrradticket nicht vergessen

Die 24-Stunden-Karte Fahrrad des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) zum Beispiel gilt 24 Stunden lang ab Entwertung bzw. ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn. Wichtig: Auch bei Nutzung des Deutschlandtickets muss für das Rad ein extra Ticket gekauft werden.

Gekennzeichnete Wagen nutzen

Ein Fahrradsymbol am Zug weist den Weg zu den Mehrzweckabteilen. Es gibt keine Mitnahme-Garantie für Fahrräder, denn Rollstühle und Kinderwagen haben Vorrang.

Rücksicht nehmen

Auf Fahrgäste mit viel Gepäck, Kinderwagen und Mobilitätseinschränkungen achten. Gepäck und Satteltaschen abnehmen und das Fahrrad sichern. Rechtzeitig den Ausstieg vorbereiten und mit den anderen Fahrgästen absprechen.

Waldbrände zu 90 Prozent menschengemacht

Brandenburg verfügt über eine Waldfläche von rund 1,1 Millionen Hektar (37 Prozent der Landesfläche). Während der Waldbrandsaison in Deutschland, die in der Regel von März bis Oktober andauert, sollte alles unterlassen werden, was zu einem Brand im Wald oder in der Feldflur führen könnte. Der kleinste Funke kann eine Katastrophe auslösen. Menschliches Handeln verursacht mehr als 90 Prozent aller Waldbrände. Die einzige „natürliche“ Ursache für das Entstehen von Waldbränden sind durch Gewitter verursachte Blitzeinschläge.

Die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Ordnungswidrigkeiten können gemäß Waldgesetz (Vorschrift § 23) mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.



Rauchen im Wald und in der Feldflur unterlassen!



Im und am Wald (Mindestabstand 50 m) kein Feuer entzünden!



Keine glimmenden Zigaretten aus dem (fahrenden) Auto werfen!



Melden Sie bitte einen bemerkten Brand unverzüglich der **Feuerwehr (Notruf 112)** oder der **Polizei (Notruf 110)**.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe wird vom Deutschen Wetterdienst auf der Grundlage von Wetter- und Vegetationsdaten ermittelt: www.dwd.de

Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend. In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.

Jetzt als nebenberuflicher Vermittler (w/m/d) in Trebbin und Umgebung durchstarten.



Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

Jetzt bewerben!

Carsten Howe
Mobil 0151 14263167
carsten.howe@huk-coburg.de

Das ist mein Weg.



Sommer – alles so schön bunt hier.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
und Annett Thieme
Tel.: (03 37 31) 32 01 64 · Mobil: 0174 968 37 18
E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de



Sicher durch den Sommer

„ERST NACHDENKEN, DANN HANDELN!“

» Andreas Kempcke ist Fachreferent für Prävention bei DB Sicherheit. Im Gespräch mit punkt 3 erläutert er unterschätzte Gefahren im Bahnverkehr und wie man Kinder und Jugendliche sensibilisieren kann.

In Berlin und Brandenburg ist Ferienzeit. Traditionell warnen Bundespolizei und Deutsche Bahn dann „Bahnanlagen sind kein Abenteuerspielplatz“: Gibt es in den Ferien denn mehr Probleme und Unfälle als sonst?

Andreas Kempcke: Tatsächlich haben wir durchgängig mehr Kinder und Jugendliche am und im Gleis. Seit Corona ist das so. In den Sommerferien sind es doch mehr Kinder, die meistens Wege abkürzen, zum Beispiel auf dem Weg zu Badeanstalten. Weil da auch mehr Zeit ist, wenn Schule ist, sind die Kinder ja anders beschäftigt. Aber das nimmt sich leider nicht mehr so viel.

Ist den Kindern nicht bewusst, wo die Gefahren lauern?

Andreas Kempcke: Vielen ist gar nicht bekannt, wie gefährlich unsere Bahnen sein können. Wir haben unwahrscheinliche Geschwindigkeiten und Gewichte, die zusammenwirken. Kinder und auch Erwachsene unterschätzen stark, was passieren kann. Zum Beispiel, dass Hindernisse, die ins Gleis gelegt werden,



Auf die Zielgruppe zugeschnitten: Der Präventionsspot zeigt, wie schnell eine Abkürzung über Gleisanlagen tödlich enden kann.

einen Zug zum Entgleisen bringen, oder Steine, die man auf Züge wirft, als Geschosse zurückkommen und schwerste Verletzungen verursachen können.

Beim Bahnstrom ist es ähnlich, viele wissen nicht, wie viel Strom dort läuft, dass wir in den Oberleitungen 15.000 Volt haben. Auch an der Stromschiene kann etwas passieren, bei den Spannungsleistungen im Netz drohen tödliche Verletzungen. Diese Gefahr ist eben nicht mit unseren Sinnen wahrnehmbar und wenn man ihr zu nahekommt, ist es meistens schon zu spät.

Aufklärung tut also Not. Wo kann man sich informieren, wie kann man Kinder und Jugendliche sensibilisieren?

Andreas Kempcke: Ich empfehle unsere Webseite → [deutschebahn.com/unfallprävention](http://deutschebahn.com/unfallpraevention) – da sind Zeitschriften, Kinderseiten wie der Kleine ICE und Olis Chance, Videos und Materialien – extra aufbereitet für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen – zu finden. Dort können Eltern und Lehrkräfte sich bedienen und man kann uns als Präventionsteam auch für Unterricht anfragen.

Das Thema sollte dringend regelmäßig angesprochen werden. Genauso wie der Schulweg im Straßenverkehr von den Schulen unterstützt wird, sollte auch die Frage „Wie verhalte ich mich im Bahnverkehr und worauf muss ich achten?“ eine Rolle spielen. Gerade im Ballungsraum Berlin sind viele Schüler:innen mit der S-Bahn und Regionalzügen unterwegs, trotzdem wissen sie oft nicht

einmal, dass es eine Hausordnung für Bahnhöfe gibt und was da drin steht. Dass man sich die Schnürsenkel zubinden soll, nicht weil wir das schön finden, sondern weil man sich schwer verletzen kann, wenn der Schnürsenkel in die Rolltreppe gezogen wird. Dass Luftballons auf dem Bahnsteig verboten sind, weil sie eine große Gefahr darstellen können.

Es gibt so viele Kleinigkeiten, die man beachten muss. Solche Dinge muss man den Kindern beibringen. Es wäre schön, wenn das auf allen Ebenen – von Eltern, Großeltern, Pädagog:innen – immer wieder angesprochen wird.

Zum Abschluss – was ist Ihr wichtigster Hinweis in Sachen Sicherheit?

Andreas Kempcke: Erst nachdenken, dann handeln. Ein Grundsatz, der fürs ganze Leben gilt. Das gebe ich auch gerne den Schüler:innen in unseren Workshops mit. Zu überlegen, was die Folgen des eigenen Handelns sein können, das haben wir als Erwachsene irgendwann hoffentlich gelernt, die Kinder müssen das noch verinnerlichen und das müssen wir ihnen auf dem Weg mitgeben.



Andreas Kempcke, Fachreferent für Prävention bei DB Sicherheit

Foto: Kristin Lübcke

INFO

Umfangreiches Infomaterial gibt es auf → deutschebahn.com/sicherheit Unter dem Reiter Prävention vor Ort können Interessierte einen Schul-Workshop mit dem Präventionsteam anfragen.

Ideale Mobilitätsflatrate für Auszubildende

DAS VBB-ABO AZUBI FEIERT FÜNFJÄHRIGES JUBILÄUM

» Fünf Jahre verbundweite Mobilität für Auszubildende: Das VBB-Abo Azubi feierte am 1. August ein kleines Jubiläum. Seit 2019 ist es der ideale Begleiter für alle, die eine Ausbildung absolvieren. Denn mit dem VBB-Abo Azubi bekommt man eine besonders günstige Mobilitätsflatrate für das VBB-Gesamtnetz, also für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin und Brandenburg.

Für 34,50 Euro im Monat (414 Euro/Jahr) geht es mit Bus und Bahn in das Ausbildungsunternehmen, zur Berufsschule oder zu Freizeitaktivitäten. Alle, die flexibel im gesamten Netz des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg mobil sein wollen, fahren mit dem VBB-Abo Azubi also günstiger als mit dem Deutschlandticket (49 Euro/Monat).

Das VBB-Abo Azubi gibt es im Abo für zwölf Monate. Es kann jährlich verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Beantragen können das VBB-Abo Azubi unter anderem Auszubildende und Schüler:innen in berufsqualifizierenden Bildungsgängen (Vollzeit). Eine komplette Übersicht aller Berechtigten ist unter vbb.de/abozubi zu finden.

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um das VBB-Abo Azubi zu beantragen:

- Der Ausbildungsträger muss in der Übersicht „Ausbildungsträger für das VBB-Abo Azubi“ unter vbb.de/abozubi aufgelistet sein.
- Die Ausbildung in Berlin oder Brandenburg muss mindestens zwölf Monate lang 20 Wochenstunden umfassen.

Trifft alles zu?

Dann einfach den Berechtigungsnachweis (gibt es auf vbb.de/abozubi) vom Ausbildungsträger bestätigen lassen (mit Stempel, Unterschrift und Hologramm-Aufkleber) und das Abo beantragen – dafür den Abo-Bestellschein und ein Passfoto nicht vergessen.

Hier ist das VBB-Abo Azubi erhältlich:

- bahn.de/vbb
- DB Reisezentren und Verkaufsstellen
- abo-antrag.de
- Kundenzentren und Verkaufsstellen der S-Bahn Berlin

Extratipp: Wenn das VBB-Abo Azubi zum Beispiel zum 1. eines Monats beginnen soll, ist es bis zum 10. des Vormonats online zu bestellen. Auch bei der Beantragung in einem Reise- oder Kundenzentrum beziehungsweise einer Verkaufsstelle muss der Bestellschein bis zum 10. des Vormonats eingereicht werden.

Dank der Startkarte – sie gilt ab dem Abgabetag des Bestellscheins – können aber trotzdem schon alle Abo-Vorzüge genutzt werden. Das spart bares Geld. Startkarten sind in allen DB Reisezentren und Kundenzentren der S-Bahn Berlin erhältlich.

Warum fahren nicht einfach längere Züge?

DANN WÄRE DOCH PLATZ FÜR ALLE

» Mit jedem Ferien steigt der Ausflugsdrang und das Fahrgastaufkommen im VBB-Land traditionell an. Die Züge sind voller und es stellt sich die Frage, warum nicht einfach längere Züge fahren, wenn sie voll sind. Die Antwort darauf ist komplexer, als es auf den ersten Blick scheint.



Foto: VBB

Infrastruktur und Vergabeverfahren

Längere Züge erfordern längere Bahnsteige. Viele Bahnhöfe im VBB-Land sind jedoch nicht für längere Züge ausgelegt. Der Ausbau der Bahnsteige ist ein aufwendiger Prozess, der Zeit und erhebliche finanzielle Mittel erfordert und über das Ausbau-Projekt i2030 realisiert wird. Darüber hinaus ist die Beschaffung neuer, längerer Züge ein langwieriges Verfahren. Die Planung und Ausschreibung für neue Fahrzeuge beginnen oft Jahre im Voraus. Dabei müssen zahlreiche Anforderungen berücksichtigt werden, von der Barrierefreiheit bis hin zur Umweltfreundlichkeit.

Die Einführung längerer Züge ist also umfangreicher als man zuerst denken mag.

Mehr zu diesem Thema im VBB-Online-Magazin: impuls.vbb.de

Mehr News vom #VBB:

Website: vbb.de

X: [@VBB_BerlinBB](https://twitter.com/VBB_BerlinBB)

Instagram: [@verkehrsverbund_bb](https://www.instagram.com/verkehrsverbund_bb)

Facebook: [@vbbapp](https://www.facebook.com/vbbapp)

LinkedIn/Xing: [VBB](https://www.linkedin.com/company/vbb)



Foto: DB AG / Volker Emersleben

ADT **Autodienst Trebbin GmbH**
Typenoffene Kfz-Meisterwerkstatt

Frank Schulze Geschäftsführer

Tel. 033731 32500 Bahnhofstr. 13
Fax 033731 323189 14959 Trebbin
Mobile 0173 5759291 www.adt-trebbin.de
info@adt-trebbin.de



Kfz-Reparatur von A-Z | HU Service | Reifenservice
Inspektionen | Klimaservice | Motordiagnose
Unfallinstandsetzung | Abschleppservice | Autoglasservice

Der neue MG3 Hybrid+ 
Kein Aufladen an der Steckdose



schon ab 20.980 €
oder 99 € monatlich¹

Neuwagen, Vollhybrid mit Automatik-Getriebe, Klimaautomatik, Navigationssystem, Rückfahrkamera, Android Auto™ und Apple CarPlay™, Dual-Screen-Cockpit, iSmart Lite App Steuerung, MG Pilot mit ACC/LKA u.v.m.

MG3 Hybrid+ Standard 143 kW (195 PS), Elektro- und Benzinmotor, Batterie: 1,83 kWh – Energieverbrauch kombiniert: 4,4 l/100 km; CO2-Emissionen kombiniert: 100 g/km; CO2-Klasse: C

¹Fahrzeugpreis 20.989 €, Anzahlung 4.476 €, einmalige Schlussrate 14.890 €, Nettodarlehensbetrag 16.513 €, Gesamtbetrag 16.770 €, gebundener Sollzins 0,99 %, effektiver Jahreszins 0,99 %, 19 mtl. Raten à 99 €. Vermittlung erfolgt ausschließlich für den Kreditgeber BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Rudesheimer Straße 1, 80686 München Abb. zeigt Sonderausstattung.

AUTOHAUS WEGENER
weil Vertrauen wichtig ist!
www.autohaus-wegener.de

Autohaus Wegener GmbH
Zossener Landstr. 12 Ludwigsfelde
Tel. 03378 8585-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Buckower Damm 100 Berlin
Tel. 030 8600800-0



Tanztee
Ü60
PARTY

jeden 1. Donnerstag im Monat
ab 15:30 Uhr

**Stimmung, gute Laune,
Kaffee und Kuchen**

Anmeldung erforderlich unter: 033731 70133
(auch auf Anrufbeantworter möglich)

Unkostenbeitrag
7,00 €

Kulturscheune Thyrow

Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin OT Thyrow



Erste Hilfe. Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberaterin jederzeit ansprechbar:
Annett Thieme
Tel.: (03 37 31) 32 01 64 · Mobil: 0174 968 37 18
E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de

